124. Sonnabend, den 30. Mai 1868. 124.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für den Monat Juni ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 28. Mai. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant z. D. von Großmann zu Liegnitz den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und dem Major a. D. Schoppe zu Erfurt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; den Bau-Rath Gercke zu Berlin zum Geheimen Bau-Rath und den Regierungs-Rath Mebes zu Berlin zum Geheimen Regierungs-Rath, beide zu vortragenden Räthen beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; sowie den bisherigen Regierungs-Assessor Rose in Hannover zum Regierungs-Rathe zu ernennen; und dem Königlichen Wasser-Bau-Inspektor Kiesling zu Havelberg den Charakter als Bau-Rath zu verleihen.

Bekanntmachung,
die Ausgabe neuer Noten der Preuß. Bank zu 500 Thaler betreffend.

In Stelle der jetzt umlaufenden Noten der preußischen Bank zu 500 Thaler sollen andere von demselben Betrage ausgegeben werden, deren Beschreibung wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen. Berlin, den 26. Mai 1868.
Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

Beschreibung der neuen Auflage Preußischer Banknoten zu 500 Thlr. vom 9. December 1867. Die Schauseite der neuen Banknoten à 500 Thlr. weicht von den alten Banknoten à 500 Thlr. vom 31. Juli 1846 nur im Datum und in den Unterschriften der Mitglieder des Haupt-Bankdirektoriums ab. Dagegen ist die Kehrseite neu und enthält: 1) einen fein guillochirten Netzgrund in meergrüner Farbe, 2) an den beiden Seitenrändern die Werthsbezeichnung 500 THALER 500 in dunkelvioletter Farbe, 3) den Kontrole-Stempel der königlichen Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten mit den Unterschriften Costenoble, Ed. Conrad, Denicke, 4) das Wort „ausgefertigt“ in dunkelvioletter Farbe und den mit Dinte geschriebenen Namen des ausfertigenden Beamten.

Die Bewegung unter den Czechen

hat mit der am 16. d. M. in Prag erfolgten Grundsteinlegung zum czechischen National-Theater an Lebhaftigkeit zugenommen. Daß diese Bewegung nicht zu unterschätzen ist, beweist die Besorgniß, mit welcher der hussitische Charakter des neulichen Grundsteinlegungsfestes den Kardinal-Erzbischof von Prag, Fürsten Schwarzenberg, erfüllt hat. Der Kirchenfürst hielt eine Versammlung der hochtorystischen Herren in seinem Palais ab, in welcher er sein Bedauern darüber aussprach, daß zwei Mitglieder des böhmischen Hochadels Clam-Martinitz und Harrach, an einer Feier Theil genommen, in welcher die Reminiscenzen an den blutigen Kampf gegen Adel und Priesterthum wachgerufen sind. Seine Eminenz war noch angegriffen durch den unerwarteten Ausfall des Festes, daß das Volk den Heiligen des Tages, Nepomuk, bei Seite ließ und sich um den Festredner Sladkowski schaarte. Hunderte von Landgeistlichen, unter ihnen ein bedeutender Theil im runden Hut und in der Czamara, waren nach Prag geeilt, trotzdem es ihnen von dem Oberhirten ausdrücklich untersagt war. Der Kardinal gesteht es sich ein, daß die Vorgänge des 16. bedenkliche Symptome des Sinkens der Autorität des böhmischen Episkopats sind und daß die feudal-klerikale Partei von der national-czechischen, mit der sie sich gegen das Deutschthum verbunden hatte, auf eine etwas beschämende Weise dupirt sei. Zunächst beabsichtigt er, sich mit seinen Suffragan-Bischöfen in's Einvernehmen zu setzen, in welcher Weise der niedere Klerus von den nationalen Umtrieben fern gehalten werden könne. Da es aber auch Bischöfe von ultra-nationaler Gesinnung giebt, so wird der Erzbischof ein hartes Stück Arbeit vor sich haben. Für's Erste dürfte aber der hohe Klerus sich, nachdem die czechische Bewegung diesen, etwas antirömischen Charakter angenommen hat, von derselben zurückziehen.

Die Nationalpartei wird darum nicht minder fortagitiren, weil sie von Rußland aus getrieben wird. In Petersburg hat das Prager Fest alle anderen politischen Interessen in den Hintergrund gedrängt und die Presse, wie die Bevölkerung mit der Erwartung ungeheurer Folgen erfüllt. Die größeren Blätter ließen sich von Spezialkorrespondenten über jedes Wort, das auf dem Monstre-Meeting am weißen Berge und bei Gelegenheit der Grundsteinlegung gesprochen worden ist, berichten, die Gesellschaft der Moskauer Freunde der russischen Literatur hat den Tag der Theatergründung mit einer öffentlichen und feierlichen Sitzung, das Slawenkomité mit einer Preisausschreibung von 1000 Rub. für das beste czechische Theaterstück gefeiert und der Leitartikel über die großen Ereignisse am Ufer der Moldau ist kein Ende. Während der „Invalide“ die Polen auf das glänzende Beispiel hinweist, das die Czechen gegeben, indem sie sich an die Spitze der slawischen Bewegung gestellt, der „Golos“ für die böhmische Wenzelskrone volle Parität mit der ungarischen Stephanskrone gefordert hat, ergeht die „Moskauer Ztg.“ sich in Prophezeihungen von der großen neuen politischen Aera, der das Czechenthum, diese feste Burg des Slawenthums gegen die andringenden germanischen Völkerwogen, über kurz oder lang entgegengehe. Hand in Hand mit dieser Czechenverherrlichung gehen leidenschaftliche Angriffe gegen das der westlichen Kultur „verfallene“ polnische Element.

Das Mitglied des slawischen Komités, Gubin, erntete mit seinem Gruße von der weißen Mutter Moskau, die er als den Mittelpunkt des russischen Lebens bezeichnete, endlose Slawa und Hurrah. Das im vorigen Jahre in der heiligen russischen Erde gesäete Korn, sagte der Redner, sei auf fruchtbaren Boden gefallen. Gott sei zu danken, daß dem ersten so schnell ein zweiter Slawen-Kongreß gefolgt; es sei dies eine sichere Bürgschaft des weiteren Fortschritts auf dem Wege der Verwirklichung der slawischen Gegenseitigkeit.

„Je öfter wir zusammenkommen, desto eher werden wir das Gute erreichen, das wir Russen allen Slawenstämmen wünschen, (Stimmen: Slawa, Hurrah!) ich meine nicht blos die Befreiung von unseren Feinden, sondern auch die Befreiung von geistiger Ohnmacht.“

Er schließt mit einem Hoch auf die Slawenkongresse und den Ruhm der slawischen Nationen.

Bei diesem Enthusiasmus für slawische Einheit fallen die stärksten Seitenhiebe auf den Fürsten Czartoryski und seine neueste Publikation, welche ein polnisch-östreichisches Einverständniß gegen Rußland anstrebt. Er setze, sagt man, mit ihr seine nationale Familienpolitik fort. Da sei der Exgeneral Bosak doch wenigstens ehrlich, er sage gerade heraus, daß die Polen nur mit Oestreich zusammengehen wollen, um die Regierung zu betrügen und im geeigneten Augenblick ihr Joch los zu werden. An dieser Offenheit könne Oestreich, das Galizien jetzt zum Asyl 'aller polnischen Flüchtlinge mache, sich wohl etwas die Nase stoßen.

Es sei zu beklagen, daß die Polen in Prag, wo alle slawischen Stämme vertreten sein mußten, gefehlt haben, meint der „Dziennik warszawski“, es sei das aber die Schuld der imbecilen polnischen Presse, die nicht slawisch fühle. Einige Polen aus Westpreußen waren indeß doch auf dem Prager Feste, und werden dafür vom „Przyjaciel ludu“ als Leute bezeichnet, welche die Würde der Nation verletzt haben.

Die Lage des cisleithanischen Ministeriums ist gegenüber den exorbitanten Ansprüchen der czechischen Nationalpartei eine äußerst schwierige, zumal die jetzige, anscheinend geduldete Bewegung in Galizien die Wuth der Russen und ihre slawische Propaganda in Böhmen nur steigern wird. Hätte das Ministerium nicht das römische Konkordat zum Falle gebracht, so könnte es allenfalls noch auf den böhmischen hohen Klerus und die bigotte polnische Bevölkerung rechnen, wie die Sache aber liegt, hat es „Feinde ringsum.“

Die Hebung des Bauernstandes.

Wenn es als eine anerkannte Wahrheit gilt, daß die Kultur eines wenig entwickelten Landes nicht rascher und besser befördert werden kann, als durch die Ausbildung und Verbesserung der öffentlichen Kommunikationsanstalten (Eisenbahnen, Chausseen, Wasserstraßen) und durch Hebung des landwirthschaftlichen Gewerbes, so liefert die Provinz Posen für diese Erkenntniß einen bereits weit über die Grenzen der Provinz bekannten thatsächlichen Beweis durch ihr reich ausgebautes treffliches Chausseenetz, durch die von Jahr zu Jahr in mächtigen Progressionen sich entwickelnden Fortschritte in dem Bauzustande, der Feldbestellung und Viehhaltung der größeren Güter.

Dem Areal nach nehmen die Rittergüter mehr als die Hälfte des gesammten Flächeninhalts ein. Die Großwirthschaft ist in einem Umfange vorherrschend, wie in keiner anderen Provinz des Norddeutschen Bundes. Aus diesem Grunde und weil der Bauernstand dem Einfluße deutscher Kultur und Gesittung weniger zugänglich ist, als die Rittergutsbesitzer, welche auch innerhalb der polnischen Nationalität zahlreichere Gelegenheiten finden, sich die Vorzüge der germanischen Civilisation anzueignen, bedarf die Hebung der bäuerlichen Wirthschaften und ihrer Träger der vorzugeweisen Aufmerksamkeit des Staates und aller derer, welchen das materielle und moralische Gedeihen der Provinz am Herzen liegt. In dieser Richtung ist seit Beginn der preußischen Herrschaft manches Nützliche angestrebt und ausgeführt worden.

Die Thätigkeit der General-Kommission und ihrer Organe hat den Bauernstand durch die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, durch die Separationen und Abgaben-Ablösungen von den wesentlichsten Hemmnissen des Forrschrittes befreit und in den Stand gesetzt, wirthschaftlich mit der Produktion der Großgüter zu konkurriren. Ein der Vervollkommung zuschreitendes Schulsystem, die allgemeine Wehrpflicht haben dazu beigetragen, die Intelligenz des Bauernstandes dergestalt zu heben, daß derselbe bald befähigt sein wird, als selbstständiger Faktor im provinziellen Staats-, Kreis- und Kommunalverbande die ihm eigenthümlichen Interessen zur Geltung zu bringen und zu verfechten. Auf dieser Grundlage sind erst die der Gegenwart zu stellenden Aufgaben erwachsen, die Kreditverhältnisse, die Wirthschaftsmethoden und die landwirthschaftliche Intelligenz unter den bäuerlichen Besitzern zu heben.

Am wenigsten ist in Betreff der Kreditverhältnisse geschehen. Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung übernommener Schuldverbindlichkeiten, die Grundpfeiler jeder Kreditbefähigung, werden in dem Kreise der kleinen Landwirthe noch häufiger vermißt, als dies die Natur dieses Gewerbebetriebes und seiner Träger entschuldigen läßt. Am Wenigsten wird dem Bauernstande durch das übliche System, demselben durch Vorschüsse gegen Wechsel, Schuldscheine, Produktenverkauf entgegenzukommen, geholfen. Wenn dieses leider in den ganz oder theilweise slawischen Territorien allgemein übliche Kreditsystem auch in engeren Grenzen und insbesondere in Betreff des landwirthschaftlichen Betriebskapitales seine beschränkte Berechtigung haben mag, so ist es doch gänzlich zu verwerfen bei Beschaffung des Grundkapitals, sowie gekündigter Hypotheken und zur Sicherung der langsam sich vollziehenden und rentirenden Meliorationen an Gebäuden und Grundstücken.

Die neuerdings von den polnischen landwirthschaftlichen Associationen empfohlenen und eingerichteten Wechsel-Vorschußkassen werden deshalb das Uebel nicht an der Wurzel zu tilgen vermögen. Vor Allem ist dem Bauern eine leichtere Beschaffung und Umsetzung des hypothekarischen Grundkapitals annähernd so günstig als dem großen Grundbesitzer zu sichern. Die neue Landschaft, welche Güter bis zu 5000 Thlr. Taxwerth bepfandbrieft, läßt mit dieser Regel den Bauernstand im Ganzen und Großen unbefriedigt, da bäuerliche Güter schon bei dem Taxwerth von durchschnittlich 25 Thlr. pro Morgen ein Areal von mindestens 200 Morgen haben müßten, um beleihungsfähig zu werden.

Günstiger gestaltet sich schon der im Druck erschienene Plan der 1867 begründeten Posener Real-Kredit- und Hypothekenbank, welcher dem Bauernstande tilgungsfähige Hypothekendarlehen bis zum 18fachen Katastralreinertrage von Liegenschaften, und zum 10fachen Gebäudesteuer-Nutzungswerthe ohne Beschränkung auf die Größe des Areals in Aussicht stellt. Sollte nicht die Landschaft selbst zu einer ähnlichen Einrichtung sich entschließen, so würde dieser Plan namentlich, wenn das gedachte Bankinstitut sich, wie derselbe in Aussicht stellt, mit einem Verwaltungskostenbeitrage bis höchstens ½ % als Entschädigung für seine Vermittlung begnügt, dem Institute eine hohe Stelle der Gemeinnützigkeit sichern.

Zur Verbesserung der bäuerlichen Wirthschaftsmethoden wird von den deutschen landwirthschaftlichen Vereinen seit Jahren die Prämiirung zweckmäßiger Dungstätten, Hofeinrichtrngen und Stallungen, eines angemessenen Futterbaues und einer verbesserten Viehhaltung empfohlen, aber durch eigene Mittel leider noch wenig unterstützt.

Es muß als ein erfreulicher Fortschritt begrüßt werden, daß der Oberpräsident der Provinz, in dessen Hand die staatlichen Maßregeln zur Beförderung der Landeskultur sich koncentriren, in diesem Jahre nicht unerhebliche Staatsfonds flüssig gemacht hat, um Prämien zu den gedachten Zwecken unter Mitwirkung der dem staatlichen Organismus angehörigen landwirthschaftlichen Vereine zu vertheilen und die Verwendung zu kontrolliren, sowie in jedem Kreise einige Deckstationen für veredelte Zuchtstiere, behufs deren Benutzung in den bäuerlichen Wirthschaften, zu errichten.

In den Kreisen Pleschen, Schroda, Gnesen, Kosten, Fraustadt und Kröben sind bereits 18 derartige Zuchtstierstationen gesichert. Es läßt sich erwarten, daß diese Vorgänge Nachfolge finden werden, da die betreffenden Fonds noch nicht vergriffen sind.

Die Hebung der landwirthschaftlichen Kenntnisse unter dem Bauernstande hat in diesem Lande verschiedener Nationalität und Sprache bei dem Vorherrschen der Großwirthschaft mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die deutschen landwirthschaftlichen Vereine, insbesondere der Posener Kreisverein, haben in neuerer Zeit sich dieser Aufgabe mit mehr Nachdruck zugewendet und begonnen, passende kleine Lehrbücher zu vertheilen. Die in den westlichen Provinzen üblichen Bauernvereine, das Institut der Wanderlehrer, die landwirthschaftlichen Volksbibliotheken und Sonntagsschulen haben bei dem geringen Kulturstande der polnischen und deutschen Bauern in hiesiger Provinz noch keinen irgend beachtenswerthen Eingang gefunden.

Dagegen werden vom Staate unter Leitung des k. Oberpräsidii bäuerliche Ackerbauschulen im Regierungsbezirk Bromberg zu Wtelno und Chrustowo für je 6 Freischüler erhalten.

Nach dem Eingehen der Ackerbauschule zu Wielowies, Kreis Krotoschin, wird diese Anstalt am 1. Juli auf der Domäne Polskawies bei Pudewitz mit 12 Freistellen eröffnet werden. Es soll in der Absicht liegen, dieses Institut zu einer landwirthschaftlichen Mittelschule mit Pensionat für 24—30 Schüler zu erweitern, wozu in Pudewitz sich günstige Vorbedingungen vorfinden und die Nähe der Stadt Posen mit ihren reichen Unterrichtskräften fördernd einwirken kann.

Neben diesen Instituten ist am 1. November 1867 in Verbindung mit dem Seminar zu Kozmin eine staatlich unterhaltene Gärtnerlehranstalt mit 12 Freistellen von dem Oberpräsidium der Provinz begründet, und vorzugsweise für bäuerliche Zöglinge bestimmt worden. Auf den Schullehrerseminarien wird Unterricht im Obstbau und in der Bienenzucht, nicht aber in der Landwirthschaft ertheilt.

Um den Sinn der kleinen Grundbesitzer für landwirthschaftlichen Fortschritt zu heben, werden außerdem noch zahlreiche Staatsprämien für gute Pferde, Schweine, Rinder verabfolgt, zinsfreie Vorschüsse zu bäuerlichen Hopfenkulturversuchen gewährt, und jährlich Tausende von veredelten Obstbäumen auf Staatskosten verschenkt. Alle diese Zuwendungen erfolgen unter der Kontolle der landwirthschaftlichen Vereine, oder einzelner befähigter Landwirthe.

So schätzenswerth diese staatlichen und privaten Bestrebungen auch sind, immerhin werden sie dem Bauernstande nicht jene wirksame Hilfe leisten können, welche ihm gesichert wäre, wenn nicht die beklagenswerthe Spaltung des landwirthschaftlichen Vereinswesens in polnische und deutsche Gruppen, in centralisirte und isolirte Gesellschaften, und territoriale Besonderheiten jedem planmäßigen und energischen Vorgehen der Staatsbehörden und gemeinnütziger Privaten sich allenthalben hemmend entgegenstellte.

Eine Hauptaufgabe der Presse und der Vereine wird es sein, diesem Uebelstande angemessene Abhilfe zu verschaffen. Das Wie sei einer späteren Erörterung vorbehalten.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 28. Mai. Der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. Dr. Mumm ist auf Grund der Präsentation durch die städtischen Behörden von Frankfurt durch eine Kabinetsordre vom 15. d. M. zum Mitgliede des Herrenhauses berufen worden. — Aus Memel ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der dortige Staatsanwalt Labes ermordet worden. Der Thäter ist sofort verhaftet; nach den bisherigen Ermittelungen scheinen blos persönliche Motive die That veranlaßt zu haben.

Die von den Oberpostdirektionen und von dem Oberpostamt in Hamburg eingelieferten Nachweise für 1867 haben ergeben, daß in dem genannten Jahre 218 Personen, welche der Postverwaltung als Beamte angehörten, zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden sind. Hierunter waren 75 Briefträger, 64 Postexpedienten und Postexpeditionsgehülfen und 35 Postillone. Der Gegenstand der Untersuchung war in den meisten Fällen Unterschlagung, dann Diebstahl, Betrug u. s. w. Die meisten Untersuchungen kamen vor im Bezirk der Oberpostdirektionen zu Gumbinnen, in Königsberg, Marienwerder, Posen, Breslau, Arnsberg, Berlin und Düsseldorf.

Bei der königlichen Werft zu Danzig wird ein Eiserzeugungsapparat angefertigt, dessen Herstellungskosten sich etwa auf 6 bis 10 Thaler stellen. Es wird beabsichtigt mit diesem Apparat eingehende Versuche anzustellen und namentlich den nach den südlichen Gewässern bestimmten Schiffen Exemplare mitzugeben. Man verspricht sich davon große Vortheile, weil mit Rücksicht auf die Sanitätsverhältnisse die Eisbereitung an Bord der Schiffe höchst wünschenswerth erscheint.

— Nachdem für Anklam die Errichtung einer siebenten Kriegsschule verfügt worden ist, wird außerdem auch noch die Errichtung einer achten derartigen Anstalt als bevorstehend bezeichnet. Dasselbe gilt bekanntlich seit lange für die Errichtung noch einer vierten Unteroffizierschule. Desgleichen soll dem Vernehmen nach die Zahl der Kadettenhäuser mit Inbegriff der ganz nach preußischem Fuß umzuformenden Kadettenanstalt zu Dresden, aber mit Ausschluß des großen Kadettenhauses in Berlin von zur Zeit sechs auf acht erhöht werden.

— Für die neue Formation der Landwehr ist bestimmt worden, daß sich fortan jedem Garde- und Provinzial-Landwehr-Bataillon je eine Eskadron Landwehr-Kavallerie und eine Kompagnie Landwehr-Artillerie, jedem Reserve-Landwehr-Bataillon aber zwei Eskadrons und zwei Kompagnieen der genannten Waffen beigefügt befinden. Die Landwehr-Jäger, Pioniere und Train werden hingegen nur, wie bisher schon, in besonderen Listen bei den betreffenden Bataillonen geführt werden. Eine Unterscheidung in ein erstes und zweites Aufgebot findet hinsichts der Formation ferner nicht mehr statt, und würde sich demnach die Gesammtstärke der Norddeutschen Landwehr für die Zukunft auf 212 Bataillone, 224 Eskadrons und eben so viele Artillerie-Kompagnieen berechnen. Es gilt die Zutheilung der Kavallerie und der Spezialwaffen an die Infanterie jedoch nur für das Listen- und Kontrolwesen und tritt mit der ausgesprochenen Mobilmachung eine wesentlich veränderte Formation ein. Die Landwehr-Kavallerie ist dann bestimmt, die sechsten, siebenten und erforderlichen Falls noch höheren Eskadrons der vorhandenen aktiven Kavallerie-Regimenter zu bilden, während durch die Artillerie-Mannschaften zunächst eine Verdoppelung der vorhandenen Festungs-Artillerie-Kompagnieen und der Ausfall-Batterieen der Festungen bewirkt wird. Ebenso bleiben die Landwehr-Pioniere und Jäger zunächst ausschließlich für die Zutheilung zu den Festungs-Besatzungen und die Verwendung zum inneren Dienst bestimmt. Das Aufgebot aller dieser Waffengattungen erfolgt dabei nur nach dem Verhältniß des vorhandenen Bedarfs und dürfte bei der Kavallerie 50 bis 60 Eskadrons schwerlich überschreiten. Wie jedoch schon 1866, werden wahrscheinlich fortan bei jeder gleichen Gelegenheit auch die Ersatztruppen starke Stämme an Landwehr-Mannschaften überwiesen erhalten, wodurch namentlich bei der Garde- und Linien-Kavallerie die zunächst zu Depot-Schwadronen bestimmten fünften Eskadrons disponibel werden würden. Auch ist bei deren Errichtung bereits ausgesprochen worden, daß dieselben erforderlichen Falls zu kombinirten Kavallerie-Regimentern zusammengestellt werden sollen. Uebrigens besitzt die Norddeutsche Armee zur Zeit eine Stärke an Kavallerie, um jeder der 54 Infanterie-Brigaden des Norddeutschen Heeres von ihren 76 Garde- und Linien-Kavallerie-Regimentern je ein volles Kavallerie-Regiment zuzutheilen und noch eine Kavallerie-Reserve von 22 Regimentern zur Disposition zu behalten, wozu nach Erfordern außerdem noch 19 aus den 76 vorhandenen fünften Eskadrons formirte kombinirte Kavallerie-Regimenter, jedes à 4 Eskadrons hinzuzutreten vermöchten.

— Mit dem nächsten Jahre wird in Preußen und dem Norddeutschen Bundesgebiete an die wissenschaftliche Befähigung für den Eintritt als einjährig Freiwilliger ein anderer, strengerer Maßstab gelegt, die Anforderung an die Kenntnisse des Einzelnen also gesteigert werden. Wer als einjährig Freiwilliger seiner Militärpflicht genügen will, muß sich die etatsmäßigen Groß- und Klein-Montirungsstücke aus eigenen Mitteln beschaffen und während des einjährigen Dienstes in Friedenszeiten für seine Verpflegung, so wie für Wohnung selbst sorgen. Die zur Ausführung erforderlichen Stücke, einschließlich der Reitzeugstücke, werden aus den Beständen des betreffenden Truppentheils gegen Zahlung des festgesetzten jährlichen Ausrüstungsgeldes geliefert. Die Waffen werden unter der Bedingung verabfolgt, sie aus eigenen Mitteln in einem brauchbaren Zustande zu erhalten und eben so bei der Entlassung zurück zu liefern. Die erforderlichen Bekleidungsstücke werden durch die Bekleidungs-Kommission des betreffenden Truppentheiles gegen Zahlung der Etatspreise derselben beschafft. Die zum einjährig freiwilligen Dienste Berechtigten, welche nach erfolgter Mobilmachung sich freiwillig zum sofortigen Antritt melden, oder im Wege der Aushebung eingestellt werden, haben, bis zum Ablaufe des ersten Dienstjahres, wie unter gewöhnlichen Verhältnissen, für ihre Equipirung selbst zu sorgen, treten aber während des mobilen Zustandes des Heeres in die Verpflegung der Truppentheile. Einjährig Freiwillige, welche bei der Kavallerie oder reitenden Artillerie eintreten, haben sich beritten zu machen und die Fourage für ihr Pferd aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Stellt der Freiwillige kein den dienstlichen Anforderungen entsprechendes Pferd, so wird er durch den Truppentheil beritten gemacht und zahlt dafür ein Fünftel des für die Offizierchargenpferde des Truppentheils normirten Geldwerthes, zur Zeit also 34, beziehentlich 22 Thlr., da bei Kürassier-Regimentern die Summe auf 170, bei den übrigen Waffen auf 160 Thlr. zu stehen kommt. Die 34 oder 32 Thaler fließen zum Pferdeverbesserungsfonds des Regiments, das auch das für Hufbeschlag und Arznei normirte Pauschquantum einzieht. Die Fourage für das Dienstpferd wird dem Freiwilligen gegen Erlegung des Preises, welchen Offizieren für nicht erhobenene Rationen vergütigt erhalten, aus den ärarischen Magazinen verabfolgt. Die bei den Trainbataillonen eintretenden Freiwilligen, welche kein geeignetes eigenes Pferd mitbringen, werden mit den jährlich zur Ausrangirung kommenden Kavallerie- und Artilleriepferden unentgeltlich beritten gemacht; sie müssen jedoch die Rationsvergütung nicht allein während des Dienstjahres, sondern event. für die Zeit von der Ausrangirung bis Ende Oktober neben der Vergütung für die Reitzeugstücke entrichten.

— Bekannt ist die Liebhaberei des Herzogs von Anhalt für einen großen Wildstand und ebenso bekannt die erklärliche Abneigung der Anhaltiner gegen diese landesväterliche Passion. Ist nun auch kürzlich auf Allerhöchste Entschließung hin eine Abhilfe dieses Nothstandes in Aussicht gestellt worden, so glauben die Anhaltiner doch, daß ihnen nicht eher geholfen sein wird, als bis die in der Verfassung von 1848 proklamirte, später aber beseitigte Bestimmung über die vollständige Befreiung des Grundeigenthums von allen Jagdgerechtsamen wieder in Kraft getreten sein wird. Um dies zu erreichen, richtete eine Anzahl Grundbesitzer des Staates Anhalt, an ihrer Spitze Herr Julius Reinicke, eine Petition an den Reichstag des Norddeutschen Bundes, der bekanntlich der Samiel für alle kleinstaatlichen Verfassungsschmerzen ist. Diese Petition sollte zur Erlangung der in Aussicht stehenden Unterschriften in lithographirten Exemplaren an die Interessenten verbreitet werden, dieselben wurden jedoch als sie kaum die Presse verlassen hatten, von der Köthener Polizeibehörde wegen angeblich darin enthaltener strafbarer Beurtheilung im Lande bestehender gesetzlicher Einrichtungen am 16. dieses Monats mit Beschlag belegt und an die herzogliche Staatsanwaltschaft abgeliefert. Diese letztere erhielt die erfolgte Beschlagnahme aufrecht und stellte an das herzogliche Kreisgericht hierselbst den Antrag, gegen Herrn Julius Reinicke die Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung zu eröffnen, „da den durch die in dem Petitionsentwurfe allegirten Gesetze bekundeten und ausgeübten Regierungshandlungen der Vorwurf der Unrechtmäßigkeit und Ungesetzlichkeit gemacht worden sei." Das Kreisgericht hat indessen hierauf am 20. d. M. in Erwägung, „daß der Umstand, ob Jemand einen bestehenden Zustand für den gesetzlichen erachte oder nicht, eine Anschauung ist, deren Begründung in einer Eingabe an eine Behörde, welche nach Ansicht des Petenten Abhülfe schaffen kann, kriminalrechtlich strafbar nicht erscheine", den Beschluß gefaßt, die beantragte Untersuchung nicht einzuleiten, und die erfolgte Beschlagnahme wieder aufzuheben. So cirkulirt denn jetzt die Petition und wird seiner Zeit dem Reichstag übergeben werden.

— Der Redakteur der „Magdeb. Ztg." Professor Dr. Retslag ist vorige Nacht nach längerer Krankheit gestorben.

— [Von G. Kinkel] wird, wie man der „Elb. Ztg." mittheilt, dieser Tage eine Broschüre in Wien unter dem Titel: „Die Einheit Deutschlands ohne Wiederherstellung Polens eine Unmöglichkeit" erscheinen.

— Der demokratische Verein zu Hamburg hatte sich an Dr. Johann Jacoby gewendet, um demselben seine Pläne wegen Organisation der demokratischen Partei in Deutschland vorzulegen und sich dessen Rath zu erbitten. In seiner Antwort hebt der Führer der demokratischen Partei in Preußen nachstehende Gesichtspunkte als bestimmend hervor: „Das Ziel der demokratischen Partei (deutsche Volkspartei) ist: Umgestaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im Sinne der Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt. Demgemäß ist 1) auf politischem Gebiete die volle, unbedingte Selbstregierung des Volkes zu erstreben. 2) Auf dem socialen Gebiete ist die Theilnahme Aller an dem allgemeinen Wohlstande, die annähernd gleichmäßige Vertheilung der materiellen Güter zu erstreben. Dies aber ist nur möglich bei gerechter Vertheilung des Produktionsertrages zwischen Kapital und Arbeit. 3) Auf dem nationalen Gebiete endlich hat die demokratische Partei das jedem Volke wie jedem einzelnen Volksstamme zustehende Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung anzuerkennen.

Stettin, 28. Mai. Die heutige Generalversammlung der Aktionäre der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft genehmigte die Vertheilung einer Dividende von 8 Proz. für das Jahr 1867, und wählte die ausscheidenden Mitglieder: Konsul Fretzdorff, Adolph Abel, Bartels und Kommerzienrath Wächter aufs Neue in den Verwaltungsrath. (B. B. Z.)

Bayern. München, 26. Mai. Die bereits telegraphisch gemeldete Proklamation, welche der König zur Feier der 50jährigen Jubelfeier der Verfassung erlassen, hat folgenden Wortlaut:

„An mein Volk. Heute vor funfzig Jahren hat Bayerns erster König, Mein Urgroßvater Max Joseph I., dem Lande die Verfassung gegeben. Die Grundsätze, auf welchen dieses Staatsgrundgesetz ruht, sind seit jenem denkwürdigen Tage in ungeschmälerter Geltung geblieben, und die Segnungen der Verfassung haben das feste Band, welches Fürst und Volk in Bayern seit Jahrhunderten umschlingt, enger und herzlicher geknüpft. Das beseligende Gefühl freudigen Stolzes ist es, das Mich, Bayerns König, am heutigen Tage erfüllt. Treu dem Vorbilde Meiner erlauchten Ahnen, werde auch Ich das Banner der Verfassung hoch halten, unter deren schirmendem Dache die Macht und die Wohlfahrt Meines geliebten Landes immer kräftiger erblühen möge; denn Mein höchstes Glück finde Ich in dem Glücke Meines Volkes. Schloß Berg, 26. Mai. Ludwig."

Sachsen. Dresden, 26. Mai, Abends. Die zweite Kammer ist, dem Widerspruche der ersten Kammer gegenüber, bei Abschaffung der Todesstrafe stehen geblieben.

Ueber die Differenzen in Betreff der Eisenbahnfrage haben beide Kammern ein Vereinigungsverfahren eintreten lassen. Das Resultat desselben ist, daß die Linie Chemnitz-Leipzig auf Staatskosten gebaut werden, die Regierung aber nochmals erwägen soll, ob diese Bahn über Borna zu führen sei. Die Linie Chemnitz-Aue-Adorf soll als Staatsbahn gebaut werden, wenn nicht bis zum Monat November sich Privatunternehmer finden.

Dresden, 28. Mai. Nachdem in der Eisenbahnfrage gestern Nachmittags zwischen beiden Kammern über alle Punkte ein Einverständniß erzielt worden, ist heute eine 4 prozentige Eisenbahn-Anleihe von 20 Millionen Thalern genehmigt, welche vom Januar 1869 ab, successive zur Ausgabe gelangen soll. Bezüglich des Gesetzes über die Aufhebung der Todesstrafe ist keine Einigung erfolgt. Heute findet die letzte Sitzung in beiden Häusern statt; morgen verabschieden sich die Landtagsmitglieder vom Könige.

Oestreich.

Wien, 28. Mai. Im Unterhause reichte Abg. Winterstein eine Petition der hiesigen Börsenkammer ein, worin das Haus gebeten wird, zu einer Reduktion der Zinsen der Staatsschuld seine Zustimmung nicht zu ertheilen und die Kuponbesteuerung auf das geringste Maaß zu beschränken.

(Unterhaus.) Bei der ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Aenderung der Statuten der Nationalbank erklärte der Finanzminister, die definitive Regulirung der Bankfrage sei für jetzt nicht möglich, da eine Verhandlung mit dem ungarischen Ministerium vorangehen müsse. Es sei jedoch wünschenswerth, daß der Geschäftsumfang der Nationalbank einstweilen erweitert werde.

— Der Redakteur der „D. A. Z.", Dr. Biedermann, hatte im April Wien besucht und dort eine Unterredung mit einem der cisleithanischen Minister gehabt, auf welche er am 12. Mai sich zum Beweise dafür berief, daß, wenn selbst Herr v. Beust eine preußenfeindliche Politik verfolge, die cisleithanischen Minister ihn nicht unterstützen würden. Nach längerer Ueberlegung begannen die Wiener Officiösen Herrn Biedermann zu „berichtigen". Der östreichische Minister habe nur gesagt, Oestreich werde Preußen in seiner Politik nicht behindern, wenn dieses auf dem Boden des Prager Friedens bleibe. Dr. Biedermann giebt nun eine ausführliche Erzählung des Besuchs (der Name des Ministers wird nicht genannt) und gesteht zu, daß derselbe im Anfange der politischen Unterhaltung allerdings den Prager Frieden erwähnt habe, aber dann auf die Bemerkung, daß, wenn Süddeutschland freiwillig komme, Oestreich gewiß die Annäherung nicht werde hindern wollen, schweigend eine Pantomime gemacht habe, welche sich nicht anders als wie eine Zustimmung verstehen lassen konnte, weshalb er hinzusetzte, eine Pression auf den Süden werde gewiß nicht stattfinden. Bei'm Abschied habe der Minister dann noch gesagt: „Sie können

---

⊙ Aus dem Leben eines Russen.

(Fortsetzung und Schluß)

Einmal auf der Station, wann es war, weiß ich nicht, kroch ich wie gewöhnlich an meinen Kasten, um zu trinken. Da duftete mir, als ich den Deckel öffnete, Fleischgeruch entgegen. Dieser so lang entbehrte Geruch weckte mich aus meinem lethargischen Zustande. Ich wurde mir wieder klar, und diese neue Erscheinung wirkte so mächtig auf mich, daß ich vor Freuden weinte, dann aber an mein Mahl ging. Eine ziemliche Portion noch ganz warmer Braten, in Stücke zerschnitten, lag in einem blechernen Topfe. Begierig langte ich mit den Fingern zu und verzehrte die Fleischstücke mit einem Wohlbehagen, wie ich es niemals bei reich besetzten Tafeln empfunden hatte. Als der letzte Bissen verschluckt war, griff ich nach der Wasserflasche.

Diese gewohnte Blechflasche war verschwunden, (was ich bei der Freude über das Fleisch bis jetzt noch gar nicht wahrgenommen hatte) und eine Korbflasche befand sich an deren Stelle. Ich löste hastig den schließenden Kork, und Branntwein duftete mir entgegen. Nie hatte ich in meinem Leben es über mich gewinnen können, von diesem Getränk zu kosten und es durchschauerte mich stets unangenehm, wenn ich in Rußland sah, wie sogar Knaben vor Tische ihr Glas Branntwein austrinken konnten. Jetzt durchschauerte es mich auch, aber es war ein angenehmer Schauer. Ich war meiner in diesem Augenblicke vollkommen bewußt und fing sogar an, zu hoffen, es könne, da eine solche Veränderung meiner Lage eingetreten, mit mir noch anders werden. Noch hielt ich die Flasche, und der Gedanke, daß ich mir vielleicht den Tod trinken und dadurch meinem Leiden ein Ende machen könne, durchzuckte mich. Da setzte ich die Flasche an den Mund; kostete, kostete wieder, und ohne Wollen oder Bedenken leerte ich die Flasche — sie enthielt etwa einen Stof oder ⁹⁄₈ Quart starken Branntweins. Was nun weiter sich mit mir ereignete, weiß ich eben so wenig wie ich wissen konnte, wo und wann es war, als ich die Flasche geleert hatte. Als ich wieder zum Bewußtsein zurückkehrte und meine Erinnerung erwachte, lag ich auf einem Bette in einem kleinen, weißgetünchten Gemache, dessen Fenster mit einem grünen Vorhang verdeckt war, der das Tageslicht dämpfte. Ich fühlte mich unsäglich schwach, und als ich den linken Arm unter der Decke hervorbrachte, sah ich, daß man mir mehrmals zur Ader gelassen hatte. Mein Gesicht war, so viel ich mich aus meinem Aufenthalte in der Kibitka erinnern konnte, vollständig bebärtet und mein Haupthaar lang und über Gesicht und Nacken hängend gewesen; jetzt fand ich, als ich mühsam mein Gesicht und Haupt befühlte, daß beide glatt geschoren waren. Ich schlief vor Mattigkeit wieder ein, und als ich zum zweiten Male erwachte, fand ich mich viel stärker; ich hatte meine volle Besinnung. Das Fenster war geöffnet, wie auch die Thür meiner Zelle, um frische Luft einzulassen, und diese that mir wohl.

Während ich noch meine Umgebungen musterte und mich aus den auf einem Tischchen stehenden Medizinflaschen überzeugte, daß ich in einem Krankenzimmer mich befände, kam ein Arzt mit zwei Wärtern, ließ sofort Thür und Fenster schließen, besah die Medikamente und mußte wahrscheinlich nicht Alles in gehöriger Ordnung finden, denn er schlug die Wärter ins Gesicht und stieß einige Zorneswörte aus, dann setzte er sich zu mir. Als er mich wach fand, war er sehr erfreut, griff nach meinem Puls und sagte, daß ich außer Gefahr sei und schnell genesen werde. Ich fragte ihn um Mehreres mich Betreffende, und erfuhr denn, daß ich mich in Kiew, in der Offizierstube eines Lazareths befände, daß ich an einer Lungenentzündung leidend ohne Bewußtsein in die Anstalt gebracht worden und darauf an Gehirnentzündung gelitten hätte. Man schrieb den 28. Oktober, und es waren sonach fast vier Monate verflossen, seitdem ich mich zum letzten Male im Anblick der Sonne und der Menschen um mich gefreut und als Mensch gefühlt hatte. Von nun an ging es täglich besser, ich bekam gute Speisen, Kaffee, Weißbrot, Eier, Bouillon, Geflügel, ein Glas Wein, Bier ꝛc., überhaupt die Lazarethkost der Offiziere im Stadium der Genesung, und die Kost und Pflege in solcher Lage ist wirklich gut und mit Sorgfalt verordnet. Mit dem Doktor tauschte ein anderer, ein Deutscher, mit dem ich mich bald befreundete und dem ich viel verdanke, was mir Annehmlichkeit schaffte und meine Genesung förderte. Am 10. November machte ich den ersten Gang ins Freie in Begleitung des Arztes. Es war ein schöner Kiewscher Herbsttag. Die Gefühle zu beschreiben, die mich durchströmten, als ich nach langer Zeit wieder frei um mich blicken konnte, ist nicht möglich, und müßte man, wie ich, Monate hindurch in einem Kasten, bei Wasser und Brot von allem Außenleben abgesperrt, herumgeschüttelt worden sein, um mich verstehen zu können.

Ich wurde, nachdem ich mich vollständig körperlich erholt, in eine Kaserne einquartirt, erhielt einen Soldatenmantel und Beinkleider nebst Mütze von naturfarbenem Filztuch und lange Stiefeln; eben so erhielt ich Soldatenkost — Sauerkohl mit Gerstengrütze oder Hilsenfrüchten, mit Speck, und an Fasttagen mit Leinöl gefettet — und täglich ein Pfund Brot und 1½ Kopek (5½ Pf.) baar Geld. Es befanden sich damals 1786 Gefangene in Kiew, die aus allen Theilen des Reichs hierhergebracht und für den Frühjahrstransport nach Sibirien bestimmt waren. Dieselben waren in Sälen zu 250 bis 320 Personen ohne Unterschied des Standes, der Nationalität oder des Alters, untergebracht, und die schweren Verbrecher unterschieden sich von den wegen Vergehen detinirten nur dadurch, daß sie Ketten trugen und geknutet wurden, während diese bei Ungehörigkeiten nur Stockhiebe erhielten. Bei einer solchen zusammengewürfelten und zum Theil aus der Hefe der Gesellschaft bestehenden Menge fallen fortwährend Excesse vor, und eine Kommission ist daher permanent mit Untersuchungen und Bestrafung der Schuldigen beschäftigt. Es gab Russen, Polen, Deutsche und Franzosen ꝛc. unter den Excedenten und wurde ich meiner Sprachkenntnisse wegen als Dollmetscher und Sekretär bei der Kommission verwendet. Da man mich fleißig und tüchtig befand, so überließen mir die Herren, die nur zu gern ihren Vergnügungen nachgingen, häufig die Arbeiten allein; ich war daher oft 16 bis 18 Stunden täglich beschäftigt und ich kann sagen, daß es mich anstrengte, ich aber eine Entschädigung darin fand, so viele Unmenschlichkeiten, die sonst unausbleiblich gewesen wären, verhüten zu können, indem ich Gnade für Recht ergehen ließ.

Meine Umsicht und Rechtskenntniß, welche Gaben den aus

sagen, daß Sie es aus dem Munde eines östreichischen Ministers gehört haben: Wir verfolgen keine Preußen hindernde Politik."

Großbritannien und Irland.

London, 26. Mai. Die geographische Gesellschaft hielt gestern ihre jährliche Generalversammlung, welche für Deutschland dadurch eine besondeee Bedeutung gewann, daß die beiden königlichen Denkmünzen an deutsche Männer der Wissenschaft verliehen wurden. Die Founder's Medal erhielt Dr. August Petermann wegen der Verdienste, die er sich als Schriftsteller und Kartograph, zumal durch die Herausgabe seiner berühmten „Geographischen Mittheilungen", um die Förderung der geographischen Wissenschaft erworben hat; die Patron's Medal wurde Herrn Gerhard Rohlfs zuerkannt wegen seiner wichtigen Reisen durch die nordafrikanischen Binnenländer, und besonders für seine Wanderung quer über den Kontinent von Tripoli nach Lagos am Meerbusen von Guinea. Rohlfs weilt bekanntlich noch in Abessinien; Petermann aber wohnte selbst der Sitzung bei und stattete dem Präsidenten in seinem und seines Freundes Namen den öffentlichen Dank für die ihnen erwiesene Ehre ab.

— Der in Folge der Explosion von Klerkenwell wegen Mordes zum Tode verurtheilte Fenier Michael Barett wurde heute Morgen vor dem Gefängnisse von Newgata öffentlich durch den Strang hingerichtet. Als eine politische Hinrichtung, dabei die letzte Hinrichtung, welche öffentlich vorgenommen werden durfte (die Hinrichtung im Innern der Gefängnisse wird demnächst Gesetzeskraft erlangen), hatte dies Ereigniß fast noch mehr Zuschauer herbeigezogen, als sonst bei ähnlichen Gelegenheiten, auch war das Gesindel weniger vorherrschend. Der Delinquent, zu welchem gegen den Brauch die Vertreter der Presse nicht zugelassen worden, betrat ziemlich gefaßt das Schaffot, während etwas wie Beifallsrufe aus der Menge erschallte. Barett hat sich für die Tröstungen seiner Religion empfänglich gezeigt zur großen Befriedigung des katholischen Seelsorgers. Von einem Geständnisse, außerhalb etwa des Beichtsiegels, verlautet nichts.

Aus Abessinien. General Napier hat bei Antritt seines Rückmarsches einen Armeebefehl erlassen, in welchem er seiner Armee die Bedeutung ihrer Waffenthaten vorführt und ihr seine höchste Anerkennung ausspricht. Nach Verlesung desselben hieß der General die fremden Offiziere vor die Fronte treten, welche den Feldzug mitgemacht hatten. Es waren ihrer sechs; die beiden Preußen, Lieutenant Stumm und Graf v. Seckendorf, hatten die Expedition von ihren frühesten Anfängen an begleitet; die Franzosen kamen gerade noch zur rechten Zeit an, um an den bedeutendsten Ereignissen Theil zu nehmen, bei den beiden Oestreichern aber hieß es vollends: zu spät! Sie haben nicht einmal Magdala mehr besuchen können, sondern trafen das Heer schon auf dem Rückzuge an. Nichtsdestoweniger sprach Napier ihnen insgesammt seinen herzlichen Dank für ihre Begleitung und Mitwirkung aus, worauf Salutschüsse abgefeuert und Lebehochs auf die Königin gerufen wurden. Der ganze Auftritt hatte einen höchst malerischen Anstrich. Der Oberbefehlshaber stand inmitten der Karré formirenden Truppen, in seiner Nähe die befreiten Europäer und einige Abessinier nebst Frauen und Kindern, in den mannigfaltigsten Trachten. Wenige Stunden nachher ging gleichfalls eine äußerst lebendige Scene vor sich; es wurde mit dem Verkaufe der in Magdala gemachten Beute begonnen. Strenge Befehle waren gegeben, alle Gegenstände dem Prisenausschusse zu überliefern und es war daher ein buntes Durcheinander zusammengehäuft worden: Schwerter, Schilde, Speere, Teppiche, silberne Zierrathen, Kreuze, amharische Bibeln und andere Bücher, Kanonen, Pistolen, Handschuhe, Sättel, Zäume und was der Beute mehr war. Der Erlös wird unter die Soldaten vertheilt. Es wurden sehr hohe Preise erzielt; so je 40 Pf. St. für einen Schild und für einen zweifelhaft silbernen Handschuh, welche beide angeblich an Theodors Leiche gefunden worden; silberne Becher, Kelche und andere Kirchengeräthe wurden gleichfalls theuer bezahlt. Jedenfalls trug zu der Lebhaftigkeit der Versteigerung die Thatsache bei, daß die Vertreter des britischen Museums mit dessen langer Börse zugegen waren, während auch die Offiziere sich sehr eifrig betheiligten. Nach einer telegraphischen Mittheilung Napiers sind 3000 Pfd. Sterl. gelöst worden, wenn auch der wirkliche Werth der Beute kaum eben so viele Hunderte betragen haben mag. Ein Jeder schien erpicht darauf, irgend eine Siegestrophäe von Magdala nach Hause zu bringen. Das Bieten und Ueberbieten ist gewiß leichter gewesen, als später die Beförderung der angekauften Gegenstände werden mußte; denn um die Transportmittel ist es nur schwach bestellt.

Die letzte Depesche hat den General Napier in Antalo verlassen, wo er am 12. Mai mit der Arrièregarde eingetroffen war. Der Rückmarsch geht in voller Schlachtordnung vor sich, oft von starken Regengüssen belästigt, doch nicht wesentlich verzögert, so daß Napiers Wunsch, so bald wie möglich die Küste wiederzugewinnen, erfüllt werden wird. Schon hatten sich in Zulla mehrere Regimenter eingeschifft, welche als Besatzung der benachbarten Lager keinen weiten Rückweg zum Hafen zurückzulegen hatten.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Der Fürst de la Moskowa (Edgard Ney) hat Rochefort (er ist Graf und gehört einer alten Familie an), Redakteur des „Figaro", gefordert, weil derselbe das Bild Gérome's (Tod des Marschalls Ney) in einer Weise besprochen, welche dem Fürsten mißfiel. Derselbe hat zwei Generale zu Rochefort gesandt, um denselben aufzufordern, seine Behauptungen zu widerrufen, oder sich mit ihm zu schlagen. Rochefort verweigerte Beides, indem er sich darauf stützte, daß das Recht der historischen Kritik absolut sei, und daß es nur den Gerichten zukomme, sich über die Form auszusprechen; er fügte jedoch hinzu, daß, wenn der Fürst de la Moskowa nach seinem Blute dürste, so brauche er, um ein Duell zu haben, ihm (Rochefort) nur einen etwas nicht ganz höflichen Brief zu schreiben. Bis heute Nachmittag hatte Rochefort einen solchen Brief jedoch noch nicht erhalten. Edgard Ney hätte übrigens voraus wissen können, daß Rochefort sich nicht einschüchtern läßt.

— In Algerien ist an der marokkanischen Grenze zu einem blutigen Zusammenstoße zwischen Marokkanern und einem hungernden Araberstamme aus Algier gekommen, welch letzterer einen Einfall in das benachbarte Gebiet unternahm. Je mehr sich der Hof der Sache des Marschalls Mac Mahon zuneigt, desto bitterer wird der Erzbischof von Algier in seiner Verurtheilung der Kolonialregierung, die er mit der der Tempelherren im Oriente vergleicht. Es ist übrigens eine Thatsache, daß sich die Mehrzahl der europäischen Kolonisten in diesem Streite auf die Seite Msgr. Lavigerie's gestellt hat.

Paris, 27. Mai, Abends. Der „Abendmoniteur" schreibt in seinem Bulletin: Die Session des Zollparlaments ist durch eine Rede des Königs von Preußen geschlossen worden. Der König hat, indem er die Arbeiten der Versammlung durchging, auf die glücklichen Resultate hingewiesen, welche dieselben für den auswärtigen und inneren Handel, für die Entwickelung des öffentlichen Wohlstandes und die Vereinfachung des Zollverfahrens im Zollverein haben müssen. Unter dem Ausdrucke des Gedankens, daß die abgelaufene Session das gegenseitige Vertrauen der deutschen Bevölkerungen und ihrer Regierungen gekräftigt habe, bezeugt der König seine Achtung vor den mit den verbündeten Regierungen abgeschlossenen und durch die verfassungsmäßigen Volksvertretungen Deutschlands ratificirten Verträgen. Die Versammlung, heißt es weiter, hat sich nur mit staatswirthschaftlichen und kommerziellen Fragen beschäftigt. Das Zollparlament läßt mithin den politischen Einfluß der Kammern der verschiedenen Staaten, welche zu dem Zollverein gehören, unberührt. Kraft des Vertrages vom 8. Juli 1867 kann das Zollparlament für seine Kompetenz nur Zolltarife, gewisse indirekte Steuern und Maaße und Gewichte in Anspruch nehmen.

— Im Quartier latin haben sich die Ruhestörungen wiederholt. Für die Vorlesung des Professors Vulpian waren wieder polizeiliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Nach der Vorlesung zog ein Haufe Studenten vor das Palais des Senates, und wurde hier von Polizeiagenten angegriffen. Eine vorherige Aufforderung, sich zurückzuziehen, war nicht erfolgt. Die Studenten räumten den Platz; einer derselben war erheblich verwundet worden. Fast sämmtliche Blätter tadeln, zum Theil in sehr scharfem Tone, das Einschreiten der Polizei.

Paris, 28. Mai, Morgens. Der „Moniteur" veröffentlicht zwei Briefe des Erzbischofs von Algier und des Kriegsministers Marschalls Niel, beide vom 22. d. M. Der Erzbischof erklärt, keiner der von ihm aufgenommenen Araber sei zwangsweise getauft worden. Die volle Freiheit bleibe denselben gewahrt. Er, der Bischof, fordere dagegen, daß man seine Rechte achte und ihm gestatte, für Waisen, Wittwen, Greise und Kranke Asyle zu öffnen. Der Kriegsminister erwidert: Er sei glücklich zu konstatiren, daß er Zwist zwischen dem Erzbischof und dem General-Gouverneur auf einem Mißverständnisse beruhe. Allerdings müsse den Arabern die volle Gewissensfreiheit gewahrt bleiben. Die Regierung habe ihrerseits niemals daran gedacht, die bischöflichen Rechte einschränken zu wollen. Sie lasse dem Erzbischofe freien Spielraum für die Ausdehnung und Verbesserung seiner Asyle, und wolle ihm überdies das Recht einräumen, auf solchen Punkten, wo die Eingeborenen es fordern, neue Asyle zu gründen, unter der Bedingung, daß die vorgängige Genehmigung der Behörde eingeholt, und die für derartige Anstalten in Frankreich geltenden Gesetze und Regeln beobachtet werden. Der Minister dankt schließlich dem Erzbischofe für den versöhnlichen Geist, mit welchem letzterer diesem bedauerlichen Meinungsstreite ein Ein Ende gemacht habe.

— Im gesetzgebenden Körper brachte heute die Regierung das Rekrutirungsgesetz ein, wonach für 1869 100,000 Rekruten für das Land- und Seeheer aus der diesjährigen Dienstklasse einberufen werden sollen. Der Referent für das Anleihegesetz, Greffier, reichte sodann seinen Bericht ein.

Italien.

— Es gehen der „Korr. Havas-Bullier" aus Rom unterm 22. Mai nähere Nachrichten über das demnächst zu organisirende amerikanische Freiwilligen-Bataillon zu: „Es ist im Prinzip angenommen, daß ein solches Bataillon gebildet wird, wenn es den amerikanischen Bischöfen gelingt, die nöthigen Mannschaften und die nöthigen Fonds zusammen zu bringen für den Transport nach Rom, die Unterhaltung während drei Jahren und die Zurückbeförderung nach der Heimath. Die Ausführung scheint nun allerdings noch nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein. Das Bataillon würde also von Amerikanern rekrutirt werden und nach dem Beispiele der englischen Riflemen oder der französischen Fußjäger organisirt werden. Der Effektivbestand ist auf 1000 Mann festgestellt worden. Den Bischöfen ist dringend anbefohlen worden, nur Katholiken zu schicken, die von jedem Verdachte des Fenianismus frei sind. Es wird natürlich vorausgesetzt, daß so weit hergekommene Freiwillige nicht leicht desertiren, sei es auch nur wegen der Schwierigkeit, die sie haben dürften, um in ihre Heimath zurückzukehren. Ein katholischer General der Union, Herr Tuvis, der seinen Degen dem heiligen Stuhle angeboten hat, ist zum Kommandanten des Bataillons mit dem Grade eines Oberstlieutenants ernannt worden. Die anderen Offiziere werden gleichfalls Amerikaner sein. Da die fremden Korps der päpstlichen Armee sehr schnell durch Desertionen decimirt werden, so wird das amerikanische Bataillon mit besonderer Sehnsucht erwartet.

Rußland und Polen.

Warschau, 20. Mai. Eine auf kaiserlichen Befehl erlassene Verordnung des Organisationskomites vom 1. d. Mts. bestimmt, daß bis zur definitiven Feststellun der neuen Wappen für die Gouvernements und Kreise des Königreichs Polen in den amtlichen Siegeln der Gubernial- und Kreisbehörden, so wie derjenigen Personen, welche zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigt sind, das russische Staatswappen mit der ausschließlich russischen Benennung der betreffenden Behörde oder amtlichen Person geführt werden soll. Bisher trugen sämmtliche amtliche Siegel im Königreich Polen das polnische Wappen mit dem weißen Adler, das also jetzt nach Aufhebung der politischen Sonderstellung des Königreichs Polen kassirt worden ist.

— Ueber die Bildung von polnischen Insurgentenbanden an der galizischen Grenze (worüber unser Blatt ein kurzes Telegramm enthielt), schreibt die „Pr. L. Ztg." folgendes Nähere: Die Thätigkeit dieser Banden, welche nach dem Berichte des Gouverneurs von Lublin an den Grafen Berg in Warschau, sich der, wenn auch nur heimlichen Unterstützung der östreichischen Behörden zu erfreuen haben, beschränkt sich für jetzt auf die Plünderung und Beraubung derjenigen polnischen Familien, welche sich während der letzten polnischen Insurrektion von der letztern fern gehalten haben. Weiterer Zweck ist aber die Bildung einer ganzen Kette von Banden von der galizischen Grenze bis zum Niemen, von denen so lange eine bloße Beunruhigung des jenseitigen Grenzgebietes ausgehen soll, bis es in Folge eingetretener wichtiger politischer Verwickelungen zu einem Kriege zwischen Rußland und einer

---

nicht gerade durchbildeter Männern bestehenden Kommissionsgliedern fast gänzlich abgingen, kamen mir sehr zu Statten, und bald lagen mir sämmtliche Geschäfte allein ob, und die Kommissarien kamen zuletzt nur zusammen, um die von mir gefertigten Urtheile und Schriftstücke, meist ungelesen, zu unterzeichnen. Bis zum 1. April nächsten Jahres, also 1840, blieb ich in dieser Lage — äußerlich gemeiner Soldat nach Unterhalt und Kleidung und nebenbei Dollmetscher und Schreiber bei der Gerichtskommission in Wirklichkeit aber Präsident derselben —! dann brach der Zug auf nach Sibirien. Die Anzahl der zu Eskortirenden war bis auf 1811 Köpfe gewachsen, und ich ward dem Trupp beigesellt. Die Sachen haben sich seitdem sehr geändert; damals war eine Reise nach Sibirien noch sehr langwierig. Die schweren Verbrecher gingen, an eiserne Stangen geschlossen in der Art, daß vier Eisenstangen ein Oblong bildeten, indem sie an den Ecken durch Schlösser mit einander verbunden waren. In diesem Oblong gingen an den längern Parallelen je sechs und an den kürzern je vier Mann angeschlossen, so daß in einem solchen Karrée 20 Menschen marschirten und die sie einschließende Umzäunung zugleich selbst trugen. Jede solche Abtheilung hatte fünf Soldaten neben sich, denen die Leitung und Aufsicht oblag; je 5 solcher Abtheilungen standen unter einem Sergeanten und diese — es waren zusammen 30, also 600 Mann — standen unter dem Befehle einiger Offiziere und das gesammte Kommando war einem Major unterstellt, dem zugleich die Verpflegung oblag und der unbeschränkte Justiz üben durfte. Fünfzig Wagen folgten, auf denen Frauen und Kinder, welche freiwillig ihren Männern und Vätern in die Verbannung folgen durften, und Kranke neben dem Gepäck der Begleitung Platz fanden. Die nicht schwer Verbannten waren in Abtheilungen zu je 70 bis 80 einem Aufseher unterstellt und konnten sich ganz frei bewegen und nach Belieben anschließen. Die Märsche waren sehr ungleich; denn während wir mitunter nur drei bis vier Meilen täglich machten, marschirten wir auch fünf bis sechs Meilen. Die Verpflegung war sehr gut, so lange wir in Europa waren. Auf den Stationen, wo die Gefangenen in dazu hergerichteten Sälen mit bequemen Strohlagern und Wollendecken untergebracht wurden, sah es stets aus, wie auf einen Jahrmakt. Da waren zu Hunderten Menschen aus der Umgegend mit Lebensmitteln und Getränken, welche auf den Transport warteten, der stets 2—3 Tage vorher ihnen angezeigt wurde. Fleisch, Fische, Weißbrot, Quas, selbstgebrautes Bier, Tabak und auch mitunter Geld wurde gespendet und gewissenhaft unter uns vertheilt, so daß wir gesättigt waren und von Station zu Station noch unterwegs Speisen mit uns führen konnten. Die russische Bevölkerung zeigt sich sehr theilnehmend für Gefangene, und bei Hochzeiten 2c. wird stets der Gefangenen gedacht und für deren Verpflegung gesammelt. Der den Zug führende Major, dem 250 Rubel für jeden Gefangenen ohne Ausnahme zur Verpflegung bis Tobolsk eingehändigt waren, brauchte in Europa nichts auszugeben. In Asien ist's anders, da hören diese Spenden auf und die Eskortirten sind oft Noth und Entbehrungen ausgesetzt neben schlechten Wegen, schlechtem Klima und langen Tagemärschen, wenn der Führer gewissenlos ist. Ich kann davon wenig sagen; denn ich kam nur bis Station Irbit — etwa zehn Tagemärsche jenseits der Grenze — mit dem Transport zu Fuß. Von da aus wurde ein Trupp von 127 Mann abgezweigt und durch den Kapitän Olentoff per Fuhrwerk nach Tobolsk gebracht. Ich befand mich unter diesem Transport. Mit allerlei Widerwärtigkeiten ringend, langten wir endlich am 26. Oktober in Tobolsk an. Von Kiew bis Station Irbit waren 51 Personen vom ganzen Transport gestorben; von unserm Transport von da bis Tobolsk verloren wir acht Personen, unter denen ein Pope. Wie ich später erfuhr sind von dem Gros, welches erst im Frühjahr 1841, also 6 Monate später als wir, in Tobolsk ankam, noch 13 gestorben, so daß von 1811 Menschen nur 1639 in Tobolsk angelangt sind und 172 den Strapazen erlagen. Ueber den Aufenthalt von 16 Jahren wird anderwärts speziell berichtet werden; hier nur Einiges von mir, dem Verfasser aus dem Tagebuche E . . . ws im Auszuge.

Derselbe erhielt auf einer Ansiedlung zwei Meilen von Tobolsk 100 Morgen—25 Dissiätinen Land, Bauholz und 800 Rubel von der Regierung. Nachdem er sich mit Hilfe angrenzender und bereits ansäßiger Verbannter angebaut, legte er eine Gemüsegärtnerei an und hatte guten Absatz nach Tobolsk, wohin er wöchentlich ein-, später drei- bis viermal wöchentlich, Anfangs mit Schiebkarren, dann mit einem und zuletzt mit zwei Pferden mit Produkten zum Markte fuhr. Man hatte ihm eine junge Russin zur Gesellschaft gegeben, die ihm sehr treu zur Seite stand und durch Arbeitsamkeit und Führung seines Hauswesens seine Lage erleichtern half. Die Wirthschaft ging so gut von statten, daß er, als im März 1857 seine Begnadigung erfolgte, bereits 3000 Rubel baar gesammelt hatte. Als er am 15. April 1857 erhaltener Weisung gemäß nach Europa abging, erhielt er einen freien Reisepaß nach Petersburg und 250 Rubel ausgehändigt. Von seinem Ersparniß ließ er 2000 Rubel seiner Gefährtin, die noch vor seiner Abreise einen neuen Verwiesenen, einen Polen, als seinen Nachfolger zugewiesen erhielt. Ihre zwei Söhne, damals 8 und 9 Jahre alt, wurden in eine Militärkolonie gebracht, wogegen das dritte Kind, eine Tochter von 3 Jahren, ihr belassen blieb. E . . . langte bequem und wohlbehalten in Petersburg an, wurde vom Generalpolizeimeister empfangen und erhielt Geld, eine Staatswohnung und die Stellung, in der ich ihn im Jahre 1863 kennen lernte. Merkwürdig ist, daß ihm seine Gelder und sämmtliche Effekten, die ihm in Berlin und in Tauroggen abgenommen worden, vollständig und ohne daß irgend etwas verloren gegangen, bei seiner Ankunft in Petersburg zurückgegeben wurden. Der Chef der geheime Polizei Benkendorff verstand in seiner Sphäre Ordnung zu halten, und wenn auch unter seinem Regime das Verschwinden von Personen als etwas Alltägliches angesehen wurde und häufig genug vorkam, so blieben doch konfiszirte Gelder und Effekten meist geschont und sicher aufgehoben.

Das zweite Verschwinden E . . . s im Juni 1864 geschah nicht mehr unter Benkendorff und machte zur Zeit Aufsehen in Petersburg, da der Verschwundene, obgleich er dem Verkehr mit der großen Welt sehr auswich, doch eine vielbemerkte Persönlichkeit war,

europäischen Großmacht kommt. Der General Langiewicz, welchem die oberste Leitung und die Organisation der Banden übertragen sein soll, befindet sich nachdem Eingangs erwähnten Berichte bereits in Galizien. Da das jenseitige Grenzgebiet jedoch von den russischen Behörden zu strenge bewacht wird, so sollen die Banden längs der preußischen Grenze auf diesseitigem Gebiete formirt werden. Die Führer dieser Banden sollen die Aufgabe haben, von bestimmten in Preußen belegenen Centralpunkten aus für die Beschaffung von Waffen, Munition und Bekleidungs-Gegenständen zu sorgen. Die Mitglieder der Banden bestehen angeblich nur aus solchen Individuen, welche schon seit längerer Zeit der Emigration angehören und sollen bei diesseitigen isolirt wohnenden Grundbesitzern, welche schon während der letzten Insurrektion für die Zwecke der letztern sich interessirt haben, als Arbeiter und Knechte untergebracht werden resp. schon untergebracht sein, wobei auf den Umstand besonders Gewicht gelegt wird, daß in Preußen jede Paßkontrole aufgehoben ist. — Als Centralpunkte innerhalb des Regierungsbezirks Gumbinnen sind die Städte Schirwindt, Goldap, Marggrabowa und Lyck genannt; auffallender Weise fehlen die Orte Eydtkuhnen und Stallupönen. Als Orte, an welchen Bekleidungsgegenstände angefertigt und von welchen Waffen und Munition bezogen werden sollen, sind die Städte Gumbinnen, Insterburg und Königsberg genannt.

Amerika.

— Der zweite und dritte Anklageartikel, wovon der Präsident Johnson, wie telegraphisch gemeldet, gestern freigesprochen wurde, beschuldigte ihn, den Generalmajor Thomas in ungesetzlicher Weise zum Kriegsminister ernannt und damit gegen das Aemterbesetzungsgesetz gehandelt zu haben. Zugleich wird ihm darin der Vorwurf gemacht, er arbeite auf die Verletzung der Konstitution hin.

Vom Reichstage.

14. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 28. Mai. Eröffnung 10¼ Uhr. Bei Beginn der Sitzung sind 90 Mitglieder anwesend. — Am Tische der Bundes-Kommissarien Delbrück, Pape, Graf Eulenburg.

Die Spezialdebatte über das Gesetz betreffend die Aufhebung der Schuldhaft steht bei §. 2. den die Kommission dahin amendirt hat: „Die gesetzlichen Vorschriften, welche zur Sicherung der Einleitung oder Erledigung des Verfahrens, einschließlich des Exekutionsverfahrens, den Personal-Arrest gestatten (Sicherungs-Arrest), bleiben unberührt. Es gilt dies insbesondere von den Vorschriften über den Sicherungs-Arrest gegen Nichtangehörige des Norddeutschen Bundes, zu dem Zwecke, den Gerichtsstand gegen dieselben zu begründen und die Vollstreckung der Urtheile in ihr Vermögen zu sichern."

Statt dessen beantragen Lasker und Windthorst folgende Fassung: „Die gesetzlichen Vorschriften, welche den Personal-Arrest gestatten, um die Einleitung oder Fortsetzung des Prozeßverfahrens, oder die gefährdete Exekution in das Vermögen des Schuldners zu sichern (Sicherungs-Arrest) bleiben unberührt."

Referent Lesse: Die Kommission habe das Gesetz so gefaßt, daß der Richter auch nicht den geringsten Zweifel mehr hegen könne über die rechtlichen Folgen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Aufhebung der Schuldhaft habe man es für durchaus nöthig gehalten, den Personalarrest als Arrestmittel zur Sicherung der Exekution beizubehalten, sobald nachgewiesen wird, daß Vermögen vorhanden ist, der Schuldner dasselbe aber bei Seite bringen will, z. B. durch Auswanderung ꝛc. Vermögenslose Schuldner zur Haft zu bringen, sei nicht mehr möglich. In der Kommission sei nun hervorgehoben, daß gegen Ausländer noch eine besondere Sicherung nothwendig sei, da die Gläubiger diesen gegenüber in viel ungünstigerer Lage wären, als den Inländern gegenüber, da es viel schwieriger sei, diese vor den Gerichten in Anspruch zu nehmen. Man habe jedoch nicht geglaubt, besondere Ausnahmen in dieser Beziehung herstellen zu dürfen, wie es der Abg. v. Blanckenburg gewollt, sondern gemeint, daß der Sicherheitsarrest, wie man ihn für Inländer beibehalten wolle, auch hier genüge. Man habe jedoch im Gesetze besonders hervorgehoben, daß diese Bestimmungen auch für Ausländer gelten sollten, um gar keinen Zweifel darüber obwalten zu lassen. — Das Amendement Lasker sei sachlich vom Kommissionsantrage nicht verschieden; es ist nur der Schlußsatz weggelassen, in welchem die Zulassung des Sicherheitsarrestes gegen Fremde noch besonders hervorgehoben ist. Es verstehe sich dies allerdings von selbst, und er stelle deshalb anheim, das Amendement Lasker statt des Kommissionsantrags anzunehmen, obgleich die Fassung des letztern bestimmter sei

Abg. Reichensperger (gegen den Kommissionsantrag): Der Vorschlag der Kommission führt unter dem Titel „Sicherheitsarrest" die Schuldhaft, die durch §. 1. aufgehoben sein soll, wieder ein. „Sicherheitsarrest" ist überhaupt gar kein gesetzlicher Begriff und schwer zu definiren; er ist schließlich nichts anderes als Exekutionsarrest überhaupt; eher noch ungerechter, da der Exekutionsarrest erst nach rechtskräftigem Urtheil, der Sicherheitsarrest aber schon vorher vollstreckt wird. Personalarrest zur Erzwingung des Manifestationseides aber ist durchaus verwerflich. Es ist dies nichts weiter als eine Verführung zum Meineide. (Ruf: Oho!) Der Herr Regierungskommissar Pape hat selbst in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses dieses mein Urtheil bestätigt durch die Mittheilung, daß bei 5—6000 Fällen, in denen der Manifestationseid abgenommen worden ist, auch nicht ein Vermögensobjekt vom Schuldner angegeben worden ist. Das hierbei Meineide geleistet sind, liegt auf der Hand. Ich bitte §. 2. zu streichen.

Abg. Müller (Stettin) bittet, den §. 2. im Interesse des Handelsstandes aufrecht zu erhalten. Die Rücksicht auf den Verkehr mit Ausländern mache diese Abweichung von dem strikten Prinzip gegenüber bestehenden Verhältnissen, die Schonung verlangen, zur Nothwendigkeit. Das Exportgeschäft der Grenzprovinzen und der Meßverkehr werde sonst durch Erschütterung der bisherigen Kreditverhältnisse außerordentlich leiden.

Abg. Twesten (gegen den Kommissionsantrag) bittet den §. 2. der Kommission nicht anzunehmen, da kein Richter wissen würde, was er damit anfangen soll. Derselbe stehe entschieden im Widerspruch mit §. 1. Die Personalhaft, um das Verfahren sicher zu stellen, sei nur eine Art des Personalarrestes, um die Zahlung zu erzwingen; dieselbe sei noch bedenklicher, weil ein richterliches Urtheil nicht vorliege, der Arrest also auf Grund einseitiger, möglicher Weise ganz unrichtiger Thatsachen vollstreckt werde. Es sei deshalb ganz principlos, eine solche Ausnahme zu statuiren. Sie sei außerdem ganz zwecklos. Will man den Sicherheitsarrest nur zur Begründung des Verfahrens, so ist dazu nicht nöthig das Festhalten der Person des Schuldners, es genügt vielmehr die Beschlagnahme seiner Effekten. (Abg. Lasker ruft „Ja, wenn er welche hat"). „Wenn er welche hat", ruft Herr Lasker. Nun, wenn ich nicht einmal weiß, wo mein Geschäftsfreund wohnt, und ob er überhaupt Vermögensobjekte hat, so lasse ich mich gar nicht mit ihm ein. So weit erkundigt man sich doch nach seinem Geschäftsfreunde, daß man weiß, wo er seine Effekten hat. — Die Regierungsvorlage ist denn doch wenigstens konsequent; in den Motiven wird gesagt, daß der Sicherungsarrest blos zur Einleitung des Verfahrens dummes Zeug sei; sie will deshalb den Sicherheitsarrest bis zur Erledigung des Verfahrens; das ist aber dann gar nichts weiter, als der Exekutionsarrest, der ja aufgehoben werden soll. — Will die Kommission eine solche Beschränkung aufrecht erhalten, so muß sie es wenigstens nicht so unklar ausdrücken, wie es geschieht; sie hätte specialisiren müssen, unter welchen Bedingungen und wie lange der Arrest zulässig ist. — Was man zur Beschönigung der Beschränkung vorgebracht hat, daß der Arrest gegen wirklich Vermögenslose nicht vollstreckt werde, ist illusorisch; denn wie soll z. B. ein Fremder glaubhaft wachweisen, daß er vermögenslos ist? — Nach alledem ist der Sicherheitsarrest nichts anderes, als ein Personalarrest nur in etwas anderer Form; man will hier durch eine Hinterthür wieder einführen, was im §. 1. aufgehoben ist. Will man den Sicherheitsarrest nicht aufheben, so möge man den Personalarrest überhaupt bestehen lassen. Es geht aber hier, wie bei vielen anderen Gesetzen. Im Princip sind Alle dafür; in einzelnen Fällen aber will man immer kleine Ausnahmen machen; jeder möchte gern seinen Gläubiger fassen können. Dies sind kleinliche Rücksichten, die gegen das große Princip nichts bedeuten dürfen. Wenn man durch den Sicherheitsarrest sich nur gegen Fremde sichern will, so möge man dies ausdrücklich aussprechen, wie v. Blanckenburg es gethan hat. Es widerstrebt aber dem heutigen Geiste des Völkerrechtes und der ganzen Gesetzgebung, gegen Fremde andere Bestimmungen gelten zu lassen als gegen Einheimische. — Die Bestimmung des §. 2., wie sie Abg. v. Blanckenburg vorschlägt. „Die Personalexekution gegen Fremde ist nur in dem Falle zulässig, wenn diese in dem Heimathslande derselben gegen Angehörige des Norddeutschen Bundes noch Anwendung findet", ist schon zweckmäßiger, ist wohl auch gerechtfertigt; die Kommissionsfassung, wie den Antrag Lasker bitte ich aber abzulehnen. — Auch hier tritt wieder, wie bei unserer ganzen Gesetzgebung der letzten Zeit, der Mangel hervor, daß weder der Bundesrath noch die Kommission genügendes Material vorgelegt hat, nm die Tragweite des Gesetzes in seinem Verhältnisse zu der Prozeßgesetzgebung anderer Länder ꝛc. genau übersehen zu können. — Redner bittet zum Schluß, den §. 2. ganz abzulehnen, event. aber höchstens in der Fassung v. Blanckenburg's anzunehmen.

Bundeskommissar Pape sucht in eingehender Behandlung nachzuweisen, daß die Behauptung des Abg. Twesten, wonach die Schuldhaft mit dem Sicherheitsarrest zusammenfalle, eine irrige sei. Der Sicherheitsarrest solle nur dazu dienen, gewisse prozessualische Handlungen zu ermöglichen und sei in vielen Fällen z. B. zur Begründnng des Gerichtsstandes, zur Ermöglichung der Fortsetzung eines anhängigen Prozesses, namentlich beim Konkursverfahren als Mittel, die Anerkennung und Befolgung gerichtlicher Anordnungen durchzusetzen, von der größten Wichtigkeit. Für absolute Aufhebung des Sicherheitsarrestes habe sich unter sämmtlichen eingeholten Gutachten kein einziges ausgesprochen, in Oestreich habe man ihn bei Aufhebung der Schuldhaft in vollem Umfange aufrecht erhalten, und der hauptsächlichste, dagegen gemachte Einwand, daß man dadurch einen Unterschied zwischen Ausländern und Inländern schaffe, sei durchaus unrichtig. Einen solchen Unterschied würde er selbst in dem Gesetze auf das Entschiedenste bekämpfen, um so mehr, als sowohl Oestreich wie Frankreich jede derartige Schranken hätten fallen lassen. Die Besorgniß, daß man aus dem Sicherheitsarrest eine neue Schuldhaft machen werde, könne nur derjenige hegen, welcher glaube, daß die Gerichte eine Auslegung versuchen würden, die sowohl dem Wortlaute des §. 2. wie der Bedeutung und dem Sinne des ganzen Gesetzes widerspräche. Er bitte deshalb, im Sinne der Vorlage zu stimmen, und die beantragten Zusätze als entbehrlich abzulehnen.

Abg. Wagner (Altenburg): Die Schuldhaft gegen Ausländer aufrecht zu erhalten ist unmöglich, wenn wir dieselbe für Inländer aufheben. Anders verhält es sich mit dem Personalsicherheitsarrest. Dieser richtet sich gleichmäßig gegen Ausländer wie gegen Inländer, wenn er auch seiner Natur nach in den Grenzdistrikten mehr gegen die Ersteren zur Anwendung gebracht werden wird. Eines solchen Sicherheitsarrestes kann keine Gesetzgebung entbehren, und das östreichische Gesetz hält denselben in größerem Umfange aufrecht als die Vorlage. Ich bitte Sie, den §. 2 anzunehmen, den Antrag Windthorst und Lasker aber abzulehnen.

Referent Lesse wendet sich gegen Reichensperger und Twesten und bittet, den §. 2 anzunehmen, um nicht das ganze Gesetz zu gefährden, denn er glaube kaum, daß der Bundesrath nach Aufhebung des Sicherheitsarrestes die Vorlage noch aufrecht erhalten werde.

Darauf wird der Antrag Lasker und Windhorst mit großer Majorität angenommen und somit die Fassung des §. 2. der Vorlage beseitigt. Die übrigen §§ werden ohne Debatte genehmigt.

Abg. Lasker beantragt einen Zusatzparagraphen, daß das Gesetz sofort mit seiner Publikation im Bundesgesetzblatte in Kraft trete. Viele Gläubiger würden die Zwischenzeit noch benutzen, gegen ihre Schuldner die Haft vollstrecken lassen, wie sich schon jetzt die Anträge auf Personalexekution wesentlich vermehrt hätten. Dies widerspreche sowohl der öffentlichen Anschauung wie dem sittlichen Inhalte des Gesetzes, und deshalb möge man die sofortige Geltung des Gesetzes beschließen.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Abg. v. Blanckenburg zieht seinen Entwurf zurück, worauf das ganze Gesetz in der vorher genehmigten Fassung fast einstimmig angenommen wird. (Dagegen u. A. die Abgg. Schwerin und Meyer (Thorn).

Es kommt schließlich die vom Abg. Schulze beantragte Resolution zur Diskussion: „Den Bundesrath aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, worin das unbedingte Verbot jeder Beschlagnahme noch nicht verdienter Arbeits- und Dienst-Löhne im Exekutions- und Arrestwege ausgesprochen wird."

Ref. Lesse: Bereits 1861 hat das preußische Abgeordnetenhaus die in der Resolution ausgesprochene Ansicht zu der seinigen gemacht und 1865 wurde eine ähnliche Resolution Wageners fast einstimmig angenommen. Auch der nächste Juristentag wird sich mit dieser Frage beschäftigen und hat bereits mehrere bedeutende Juristen aufgefordert, ihr Gutachten abzugeben. Bedenklich erscheint mir nur die bestimmte Fassung der vorliegenden Resolution; ich wünschte sie dahin modifizirt, daß der Bundesrath aufgefordert würde, in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage zu machen, welche im Sinne der früher gefaßten Resolution die Zulässigkeit einer Beschlagnahme von Arbeitslöhnen aufhebt.

Abg. v. Bernuth: Auf der Tagesordnung steht von dem Antrage des Abg. Schulze nichts. Derselbe ist ein durchaus selbstständiger und hat mit dem so eben angenommenen Gesetzentwurf nichts zu thun. So sehr ich ihn seinem Inhalte nach billige, halte ich uns doch nicht für berechtigt, darüber jetzt zu verhandeln.

Präsident Simson bedauert, daß der Vorredner seine Bedenken gegen die geschäftliche Behandlung nicht gestern bereits geltend gemacht, und konstatirt, daß das Haus in unzähligen Fällen in der von ihm vorgeschlagenen Weise verfahren habe.

Der Abg. v. Bernuth läßt in Folge dieser Erklärung seine Bedenken fallen.

Abg. Dr. Waldeck: Die Möglichkeit, den noch nicht verdienten Arbeitslohn eines Arbeiters mit Beschlag zu belegen, ist für diesen schlimmer, als der soeben von Ihnen beseitigte Personalarrest. Es wird dadurch ein Hineindringen in das Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ermöglicht, das absolut unzulässig ist und wodurch man dem Gläubiger ein Recht giebt, sich die Arbeitskraft seines Schuldners, durch die derselbe seinen Unterhalt zu erwerben angewiesen ist, dienstbar zu machen. Einer der humansten Fabrikunternehmer, der verstorbene Abg. Reichenheim erkärte damals, als die Frage im preußischen Abgeordnetenhause verhandelt wurde, daß er, falls man den Arbeitslohn eines seiner Arbeiter vorweg mit Beschlag belegen würde, im Interesse des Arbeiters selbst diesen entlassen müsse. Doch nicht nur jede gesunde wirthschaftliche Theorie, auch das Rechtsprinzip wird durch eine solche Beschlagnahme noch nicht verdienter Arbeitslöhne verletzt. Die Frage wurde im Jahre 1847 prozessualisch entschieden, indem ein Kaufmann mit seiner Arrestklage gegen einen Arbeitgeber abgewiesen wurde. In den Gründen des Erkenntnisses wurde ausgeführt, daß eine Beschlagnahme noch nicht verdienter Löhne unzulässig sei, da der Arbeitgeber jeden Augenblick das Recht habe, den Arbeiter zu entlassen, und zu einer solchen Maßregel geradezu gezwungen sei, wenn dem Arbeiter die nothwendigsten Subsistenzmittel entzogen würden. Für den Vorschlag, den Lohn nur bis zu einem gewissen Theile im Voraus mit Beschlag belegen zu dürfen, kann ein rechtlicher Grund eben so wenig angegeben werden, wie bei der ganzen Höhe des Lohnes, und auch in wirthschaftlicher Beziehung stehen dieselben Gründe entgegen. Da das Objekt derartiger Arrestklagen niemals die Höhe von 20 Thalern erreicht, so kann eine Entscheidung des Obertribunals nicht herbeigeführt werden. In Folge dessen beobachten die verschiedenen Gerichte ihre verschiedene Praxis, bei welcher sie je nach der Rechtsanschauung, die sie einmal ausgesprochen haben, stehen bleiben. Eine gesetzliche Regelung der Sache ist deshalb nothwendig, und ich bitte, dieselbe nicht — wie der Abg. Lesse vorschlägt — auf die lange Bank zu schieben, sondern dieser Forderung der Gerechtigkeit so bald als möglich zu entsprechen. (Beifall.)

Abg. Dr. Friedenthal dankt dem Antragsteller für die Resolution, welche in voller Konnexität mit der Aufhebung der Schuldhaft stehend, die Arbeitsfreiheit schütze. Er widerlegt die von dem Referenten vorgeschlagene Modifikation. Letzterer habe übersehen, daß der Antrag des Abgeordnetenhauses die Beschlagnahme aller Arbeits- und Dienstlöhne zum Gegenstande gehabt habe, während die Schultze'sche Resolution nur die noch nicht verdienten betreffe.

Hiernach enthalte der Vorschlag des Referenten nicht nur eine Abschwächung der so eminent nützlichen Sache, sondern eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes, denn es sei, wie ja Abg. Waldeck nachgewiesen, ein juristisches Nonsens, noch nicht verdiente Löhne zu arrestiren, ein Nonsens, von dem man nicht begreifen könne, wie es in der Praxis der Gerichte festen Fuß fassen konnte. Lasse man nun eine solche Beschlagnahme unter Beschränkungen zu, so erhebe man den Mißbrauch unter Bedingungen zum Gesetz. Darin liege der Werth der Resolution, daß sie diesen Mißbrauch unbedingt verbieten und sofort beseitigen wolle. Der Annahme der Resolution werde der Dank der Landwirthschaft und Industrie, der Arbeitgeber und Arbeiter folgen.

Abg. Blanckenburg: Als im Jahre 1863 der heute vorliegende Antrag vom Abgeordneten Wagener gestellt wurde, forderte der Abg. Waldeck seine Parteigenossen auf, trotzdem für den Antrag zu stimmen. So bitte ich Sie (nach rechts) heute, sich an dem Namen des Antragstellers nicht zu stoßen. Wenn die Fortschrittspartei mit einem Antrage kommt, den die Reaktion schon 5 Jahre vorher gestellt hat, dann muß es doch sicher etwas Gutes sein. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie deshalb, ohne Rücksicht auf den Vorschlag des Referenten der Resolution einstimmig beizustimmen.

Abg. Schulze: Durch die jetzt bestehende Möglichkeit, noch nicht verdiente Arbeitslöhne mit Beschlag zu belegen, wird dem Arbeiter jeder Sporn zur Arbeit genommen, da er sich jede Frucht derselben entzogen sieht; einen solchen Zustand halte ich deshalb für gefährlicher als selbst die Entziehung der Freiheit, deren Aufhebung Sie soeben beschlossen haben. Die einzige Furcht, die man gegen die Annahme meiner Resolution geäußert hat, ist die, daß man gerade den unbemittelten Klassen, die den Kredit am nöthigsten brauchen, denselben entziehen würde. Ich kann diese Furcht nicht theilen, es würde nur dem Kredit seine gesunde Basis wiedergegeben werden, deren er jetzt entbehrt. Der Kaufmann oder Budiker hat jetzt den Arbeiter, dem er borgt, vollkommen in den Händen; der letztere ist ihm dienstpflichtig, er muß schlechte Waare nehmen und sich oft noch Sachen aufschwatzen lassen, die er gar nicht braucht. Wenn ein solcher Zustand aufhörte und dadurch die Arbeiter immer mehr auf den genossenschaftlichen Kredit hingewiesen würden, so wäre das ein Resultat meines Antrages, das ich nur mit Freuden begrüßen könnte.

Referent Lesse konstatirt, daß er der Sache nach mit dem Antragsteller sich in vollkommener Uebereinstimmung befinde, und da die von ihm vorgeschlagene Form nicht den Ansichten der Majorität zu entsprechen schiene, so ziehe er seinen Vorschlag zurück. Die Resolution des Abg. Schulze wird hiermit einstimmig angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf des Abgeord. Schulze, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Referent Dr. Becker (Dortmund). Der Entwurf schließt sich im Wesentlichen bis auf den Wortlaut dem preußischen Gesetze an. Von den wichtigeren Abänderungen heben wir folgende hervor. Alinea 2. des §. 8. des preußischen Gesetzes lautet: „Der Gewinn und Verlust wird in Ermangelung einer anderen Bestimmung des Gesellschaftsvertrages unter die Genossenschafter nach Köpfen vertheilt." Hierfür schlägt der Kommissionentwurf die Fassung vor:

„In Ermangelung einer andern Bestimmung des Gesellschaftsvertrages wird der Gewinn unter die Genossenschafter nach Höhe von deren Geschäftsantheilen vertheilt, ebenso der Verlust, soweit diese Antheile zusammen zu dessen Deckung ausreichen, wogegen ein nach Aufopferung des Gesammtbetrages derselben noch zu deckender Rest gleichmäßig nach Köpfen von sämmtlichen Gesellschaftern aufgebracht wird.

Zu §. 12 des preußischen Gesetzes, der von der solidarischen Haftbarkeit der Mitglieder handelt, hat die Kommission den Zusatz beschlossen: „Die einer Genossenschaft beigetretenen Frauenspersonen können in Betreff der dadurch eingegangenen Verpflichtungen auf die in den einzelnen Staaten geltenden Rechtswohlthaten der Frauen sich nicht berufen."

In §. 50 des preußischen Gesetzes (Formalitäten bei einer Zahlungseinstellung) schaltet die Kommission ein: „die Liquidatoren sind berechtigt, gegen jede angemeldete Forderung, unabhängig von dem Vertreter (Kurator, Verwalter) der Konkursmasse Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch hält die Feststellung der Forderung im Konkurse und ihre Befriedigung aus der Konkursmasse nicht auf.

Als neu ist §. 52. eingeschoben, welcher in dem Kommissionsberichte als die wichtigste und folgenreichste Ergänzung des preußischen Gesetzes bezeichnet wird. Derselbe bezweckt eine Verminderung der Zahl der Prozesse und schreibt vor, daß wenn in einem Konkursverfahren die Beschaffung der zur Deckung der Gläubiger wegen ihrer im Konkurse erlittenen Ausfälle nach dem Beschlusse der Generalversammlung nicht innerhalb 8 Tagen auf freiwilligem Wege bewerkstelligt ist, dann die exekutivische Zwangsumlage unter den Genossenschaftern eintritt. Zugleich werden die Formalitäten dieses Verfahrens näher festgestellt.

Löwe und Lasker beantragen hierzu folgenden Zusatz: „Bis zur Beendigung dieses Verfahrens kommen ungeachtet der Auflösung der Genossenschaft, wie im Falle der Liquidation in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der bisherigen Genossenschaften untereinander, wie gegen Dritte die Vorschriften des 2. und 3. Abschnittes dieses Gesetzes zur Anwendung."

§ 53 (Verjährung der Klagen gegen die Genossenschafter) ist von der Kommission gegen den entsprechenden Paragraphen des preußischen Gesetzes zugefügt: „Bei kündbaren Forderungen tritt die Kündigungsfrist der Verjährungsfrist hinzu."

Löwe und Lasker schlagen vor, diesem Satze noch die Worte „ohne daß gekündigt zu sein braucht" hinzuzufügen.

Endlich beantragen dieselben unter den Schlußbestimmungen hinter § 59 als einen besonderen Paragraph folgende Bestimmung aufzunehmen: In dem Vermögensstande einer schon bestehenden Genossenschaft wird durch deren Eintragung in das Genossenschaftsregister nichts geändert. Uebrigens ist eine Genossenschaft, welche die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft" nicht in Anspruch nimmt, nicht genöthigt, sich unter das gegenwärtige Gesetz zu stellen."

Referent Dr. Becker: Das vorliegende Gesetz ist fast ganz gleich dem preußischen und enthält Abänderungen nur in der Regulirung der Verhältnisse, in denen die Solidarhaft der Mitglieder zur Geltung kommen soll.

Zur Generaldiskussion meldet sich Niemand zum Worte, nur erklärt sich Abg. Schulze mit den Amendements einverstanden.

Präsident Delbrück billigt die Tendenz der Vorlage, ist aber nicht in der Lage, eine Erklärung abzugeben über die Stellung, die der Bundesrath zu den vorgenommenen Abänderungen des preußischen Gesetzes einnehmen werde. Auch zur Spezialdiskussion spricht Niemand, der Gesetzentwurf der Kommission sowie sämmtliche Amendements werden im Einzelnen wie im Ganzen angenommen.

Während der Verhandlung über diesen Gesetzentwurf hat Vicepräsident Herzog von Ujest den Vorsitz übernommen.

Auf der Tagesordnung steht noch die Verhandlung über den Antrag Dr. Reincke (betreffend die Einfügung eines Verfassungsartikels, wonach dem Reichstage das Recht eingeräumt wird, Kommissionen behufs näherer Untersuchung von Thatschen einzusetzen. Bevor in die Berathung über denselben eingetreten wird, beantragt Dr. Reincke Auszählung des Hauses behufs Konstatirung der Beschlußfähigkeit. Wir zählen in diesem Augenblicke im Hause 78 anwesende Mitglieder. Mehrere Abgeordnete der rechten Seite verlassen den Sitzungssaal, worauf nach Verlauf einiger Zeit derselbe sich etwas mehr zu füllen beginnt. Wir zählen nun 117 Mitglieder.

Vicepräsident Herzog v. Ujest scheint dem Antrage auf Zählung nicht Folge geben zu wollen, sondern verweist den Antragsteller auf die Schlußabstimmung, bei der sich ja die Beschlußfähigkeit oder Unfähigkeit des Hauses herausstellen werde.

Unterdessen stellt Abg. Lasker den Antrag auf Vertagung der Sitzung. Der Vicepräsident bemerkt dem Antragsteller, daß Anträge auf Vertagung schriftlich eingebracht werden müssen.

Präsident Simson nimmt den Präsidentenstuhl wieder ein. Der Vertagungsantrag, welcher jetzt schriftlich eingegangen ist, wird angenommen.

Eine langere Debatte entspinnt sich noch über den Tag der nächsten Sitzung. Präsident Simson schlägt mit Rücksicht auf die morgige militärische Festlichkeit Donnerstag, den 4. Juni, vor.

Abg. Schwerin bittet, schon auf Mittwoch eine Sitzung anzuberaumen, ein Antrag, welcher lebhaft von dem Abg. Evelt unterstützt wird. Für die meisten Mitglieder des Hauses sei die Zeit bis zum Donnerstag doch eine zu kurze, um nach Hause reisen zu können. Es empfehle sich eine Beschleunigung der Sitzungen schon aus dem Grunde, weil manche Abgeordnete bereits eine Zeit von 1½ Jahren ununterbrochen an parlamentarischen Berathungen theilnehmen. Zudem sei der Reichstag bereits 6 Wochen versammelt und habe erst 14 Sitzungen abgehalten.

Präsident Simson wahrt das Haus gegen diese Kritik, man möge nicht vergessen, daß inzwischen das Zollparlament getagt habe.

Abg. Graf Schwerin bittet nochmal, bereits Mittwoch wieder zusammen zu treten. „Opfern wir diese schönen Frühlingstage dem Wohle des Vaterlandes!"

Abg. v. Luck spricht gegen den Vorschlag des Abg. Schwerin; wolle man beschleunigen, so thäte man am Besten, nur die beiden Festtage auszusetzen.

Abg. Hänel (Kiel) beantragt, die letzte Sitzung vor dem Feste am Sonnabend und die erste Sitzung nach dem Feste am Dienstag abzuhalten.

In der Abstimmung werden schließlich die Anträge des Abg Hänel und des Abg. Graf Schwerin abgelehnt, womit der Vorschlag des Präsidenten angenommen ist.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag den 4. Juni 10 Uhr. T.-O.: 1) Gesetz, betreffend die Pensionirung ehemaliger schleswig-

(Fortsetzung in der Beilage.)

holsteinischer Offiziere. 2) Postvertrag mit der Schweiz. 3) Gesetz, betreffend die Regulirung der Donaumündung. 4) Antrag Reincke.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 29. Mai.

— [Sapieha-Teich.] Die Ausführung des Kanals durch den nun beinahe ganz zugeschütteten Teich am Sapiehaplatz ist dem Maurermeister Herrmann, welcher Mindestfordernder geblieben, vom Magistrate übertragen worden. Der baldige Angriff der Arbeiten wird leider dadurch verzögert, daß die zur Wölbung nöthigen Keilsteine noch erst angefertigt werden müssen. Nach einem Vorschlage des Magistrats soll der Fischmarkt auf den Platz vor dem Wronkerthor längs der Bogdanka verlegt werden, was wohl eine Translocirung der Fleischverkaufsstellen nach dem sich um die Teichfläche vergrößernden Sapiehaplatz zur Folge haben wird. Eine Benutzung des an die Friedrichsstraße grenzenden, durch Zuschüttung des Teichs gewonnenen Terrains zur Errichtung von Wohngebäuden und Läden, wie sie angeregt worden sein soll, wird wohl ebensowenig wie die angeblich von einem Kaufliebhaber des Mühlengrundstücks gewünschte Ausnutzung der Wasserkraft der Bogdanka zu einem Fabrikbetriebe von den Kommunalbehörden gestattet worden. Das Letzteree würde eine neue Anstauung der Bogdanka bedingen.

— [Hagelwetter; Blitzschläge.] Das am Mittwoch Abend über Posen gegangene Gewitter hat sich, wie hier eingelaufene Berichte bekunden, über mehrere Theile der Provinz erstreckt und im Gefolge des damit verbundenen Hagelfalles vielfachen Schaden angerichtet. Im Schrodaer Kreise sind die Güter Klony und Pierschno, im Wreschener einige Vorwerke der Herrschaft Miloslaw stark von Hagelschlägen heimgesucht worden, in Klepasz ging eine Scheune, in Bardo ein Schafstall sammt Schafheerde durch Blitzschlag in Flammen auf. Aus dem Bromberger Departement liegen Anzeigen von Schäden aus den Kreisen Bromberg, Gnesen, Mogilno und Wirsitz vor. Wenngleich diese Unfälle namentlich dort zu beklagen sind, wo die Besitzer der beschädigten Feldmarken nicht versichert sind, so hat der Gewitterregen wahrscheinlich fast über die ganze Provinz sich verbreitet und anderseits die auf die Sommersaaten stattgehabte nachtheilige Einwirkung der Dürre wesentlich gemildert.

— Am 20. Mai starb, wie dem „Wanderer" aus Dresden geschrieben wird, Graf Irenäus Zaluski im Alter von kaum 33 Jahren an den Folgen einer Schußwunde, die er am 27. Februar in einem Duell mit Herrn v. B. erhalten. Graf Zaluski, k. k. Kämmerer und Offizier in der Armee, geboren 1835 in Galizien, war der Sohn des in Litthauen bis jetzt in ehrenvollem Andenken lebenden Grafen Zaluski, des obersten Chefs des litthauischen Aufstandes von 1831 und Führers in der unglücklichen Schlacht von Przystowiany, und einer Prinzessin Oginska, einer Frau von hoher Geistesbildung und Charakterstärke. Früh die außerordentlichste Begabung für die Kunst verrathend, wurde er nach Rom gesandt, wo er sich im Atelier Tenerani's zum ausgezeichneten Bildhauer ausbildete, dem bloß eine konsequente Thätigkeit mangelte, um an der Seite der ersten Namen unter den modernen Bildhauern zu glänzen. Aber selbst bei rhapsodischer Ausbildung brachte er es im Portraitbüstenfach zu einer außerordentlichen Vollkommenheit. Im Jahre 1865 erhielt er den Auftrag, die Büsten des Kaisers Franz Joseph und der Kaiserin Elisabeth auszuführen, was er, wie sich die Besucher des östreichischen Museums erinnern werden, in hoher Vollendung that. Diese Büsten wurden 1867 dem französischen Kaiserpaare zum Geschenke gemacht. Zunächst als äußerst gelungene Werke sind zu bezeichnen die Büsten der Gräfin Tyszkiewicz und der Fürstin Sanguszko. Im Jahre 1866 nahm Graf Z., als der Krieg gegen Preußen ausbrach, Dienste als Freiwilliger im Ulanenregiment Mensdorff. Seine Tapferkeit in der Schlacht bei Königgrätz rechtfertigte die alsbald erfolgende Beförderung zum Offizier. Der Gegner des Verstorbenen blieb unbeläſtigt in Dresden und wurde bloß zu einer Geldstrafe von 300 Thalern verurtheilt.

k. Buk, 26. Mai. [Feuer.] Bei einem gestrigen Gewitter schlug Abends gegen 6 Uhr der Blitz in eine hölzerne mit Stroh gedeckte Scheune auf dem Probstei-Vorwerk zur Stupia, Posener Kreises, 1½ Meile von hier und zündete. Die Scheune brannte total nieder, und nur der günstigen Windrichtung und schleunigst herbeigeeilter Hülfe ist es zuzuschreiben, daß nicht das ganze aus Holz und Stroh bestehende Probstei-Vorwerk ein Raub der Flammen geworden. — Die Spritze der Gutsherrschaft zu Woynowice bei Buk war die erste und eine der hiesigen Kommunal-Spritzen, diese unter Leitung des Spritzenmeisters Zeuschner und in Begleitung des Gendarm Kania, die zweite auf der Brandstelle und wirkten außerdem zwei andere, später angekommene.

s Kirchplatz Boruy, 27. Mai. Wegen Erbauung eines massiven Thurmes an der hiesigen evangelischen Kirche wurde gestern hierselbst Termin abgehalten, zu welchem sich die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths und die Gemeinden eingefunden hatten. Der stellvertretende Landrath des Bomster Kreises legte der Versammlung die drei Fragen vor: Soll ein Thurm gebaut werden? Wie soll er gebaut werden? und — wie sollen die Kosten aufgebracht werden? Die erste Frage wurde einstimmig bejaht. In Betreff der zweiten wurde beschlossen, nach dem Anschlage des Kreisbaumeisters des Kosten-Bomster Kreises zu bauen, jedoch mit der Maßgabe, daß in dem Thurme noch Raum zur Anbringung einer Uhr und einer dritten Glocke geschafft werden möchte. Was die dritte Frage anbelangt, deren Erledigung die meisten Schwierigkeiten befürchten ließ, so wurde wider alles Erwarten, und zwar sehr wesentlich auf Grund der Belehrungen und Vorschläge des Stellvertreters des Landraths, des Pastors Postler und des Hauptmanns Busse zu Hammer, ohne lange und unerquickliche Debatten beschlossen, zwei Drittel der Bausumme (im Anschlage mit 2900 Thlr. berechnet) nach der Morgenzahl der Ländereien der Parochianen und ein Drittel nach der Klassensteuer aufzubringen. (Der Herr Vertreter des Landraths hatte die Repartirung der Beiträge nach der Grund- und Klassensteuer vorgeschlagen.) Ferner wurde beschlossen, 1000 Thlr. bis zum Mai k. J. aufzubringen und den Rest aus der Provinzialhülfskasse mit einer 12- bis 15jährigen Amortisationsperiode leihweise zu entnehmen und die Ausführung des Baues inkl. der Hand- und Spanndienste im Wege der Licitation an den Mindestfordernden zu vergeben. Erwägt man, daß der Fiskus Patron der hiesigen Kirche ist und gesetzlich zur Hergabe zweier Drittel der Bausumme nicht herangezogen werden kann, weil ein Thurm kein nothwendiges Stück der Kirche ist, so kann die Opferwilligkeit der Gemeinde gewiß als nachahmungswerthes Muster hingestellt werden. Einstimmig wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, bittweise bei der Patronatsbehörde und dem Oberkirchenrathe zu Berlin um Gewährung einer möglichst hohen Summe als Beihülfe vorstellig zu werden. Jedenfalls wird der Bau schon im künftigen Jahre in Angriff genommen werden.

□ Lissa, 27. Mai. Gestatten Sie freundlich, daß ich nach längerer, unfreiwilliger Unterbrechung eine regelmäßige Berichterstattung wieder aufnehme. Vorgänge von hervorragender Wichtigkeit haben sich seit dem Abbruch meiner Korrespondenzen nicht ereignet; ich würde im andern Falle gewiß nicht verabsäumt haben, Ihnen von denselben sofort eine direkte oder indirekte Mittheilung zugehen zu lassen; die geehrten Leser Ihrer Zeitung andererseits aber mit kleinstädtischem Stoffe von höchstens untergeordnetem lokalen Werthe zu unterhalten, erachte ich eines alten, mit den Intentionen der Zeitungs-Redaktion einigermaßen vertrauten Korrespondenten für unangemessen; es müßte denn sein, daß er für sein eigenes Interesse und nicht für das der Zeitung schriebe.

Aus den jüngsten hier stattgehabten Vorgängen von allgemeinerem und höherem, hiesigen städtischen Interesse, gestatten Sie mir, ihnen heute mitzutheilen, daß vor einigen Tagen die endliche Anstellung des seit 20 Jahren an dem hiesigen königl. Gymnasium als Hilfslehrer wirkenden Hilfslehrers, mosaischer Religion, Julius Töplitz ministeriellerseits erfolgt ist. Bekanntlich war diese Anstellung seit vielen Jahren vielfach Gegenstand einer Prinzipfrage innerhalb der gesetzgebenden Körper und der oberen Verwaltungsbehörde, und die letztere glaubte bei aller Anerkennung der bewährten Tüchtigkeit des Mannes demselben die Bestätigung versagen zu müssen, um nicht gegen das mit starrer Konsequenz bisher festgehaltene konfessionelle Prinzip zu verstoßen. Die jüngste Zeit hat, wie nach so mancher anderen Richtung hin, auch in dieser eine andere, so zu sagen mildere politische Auffassung der Frage Platz greifen lassen, und so ist denn, wenn auch wie vorgeblich hier nur als Ausnahmsfall, der Bann gebrochen und ein Lehrer mosaischen Glaubens dem Lehrerkollegium einer höheren königlichen Unterrichtsanstalt einverleibt worden. In hiesigen Kreisen hat diese Anstellung große Befriedigung und Theilnahme erweckt, da Herr Töplitz seit seinem Wirken an der Anstalt zu den beliebtesten und geschätztesten Persönlichkeiten gehört.

Unsere städtischen Behörden haben sich endlich zu einer Erweiterung des hiesigen Civillazareths verstanden. Dasselbe wird Behufs seines Umbaues resp. seiner Erweiterung, wozu vorläufig ein Kapital von 2000 Thlrn. bestimmt worden, auch sofort begonnen werden. Endlich wird in Kurzem auch mit der Wahl eines neuen besoldeten Stadtraths in Stelle des ergrauten, seit länger als 30 Jahren mit diesen Funktionen betrauten Stadtraths Friedrich vorgegangen werden. — Vorige Woche veranstalteten die Opernsänger, Herr und Frau Chodowiecki aus Posen, im Saale des Hotel de Pologne unter Mitwirkung mehrerer sehr geschätzter und bewährter hiesiger Musik- und Gesangkräfte, ein Gesangkonzert. Das weniger zahlreiche, als fast durchweg musik- und gesangkundige Auditorium lohnte die einzelnen Solo-, Duett- und Quartettvorträge, die unter dem bewährten Accompagnement des Herrn Th. Scheibel ausgeführt wurden, mit wohlverdientem Beifall. Besondere Bewunderung erregte die so seltene Stimmbegabtheit der Frau Chodowiecka, die sie mit der feinsten und schulgerechtesten Technik zu handhaben versteht.

Zduny, 28. Mai. [Einweihung.] Heute fand hierselbst die feierliche Einweihung der Kapelle, der von der Frau v. Morawska auf Konarzewo hierorts gegründeten Kranken- und Kleinkinder-Bewahranstalt statt. Nachdem nun die Fundation von 30,000 Thlr. durch Eintragung auf ihr Gut auf Konarzewo erfolgt, und die ausgefertigte Urkunde höheren Orts zur Bestätigung vorgelegt worden ist, steht zu erwarten, daß die qu. Anstalt binnen Kurzem ihre Thätigkeit beginnen wird.

Die hiesige Stadt, insbesondere der ärmere Theil der Einwohner, ist der Gründerin umsomehr für dieses Werk christlicher Barmherzigkeit zu Dank verpflichtet, als hierselbst eine öffentliche Krankenanstalt nicht vorhanden. Gegenwärtig wird die Anstalt durch drei barmherzige Schwestern des Ordens „Vincent a Paulo" geleitet, welche auch außerhalb der Anstalt ihre Thäthigkeit durch Krankenpflege in anerkennenswerther Weise ausüben. Später soll die Zahl der barmherzigen Schwestern erhöht werden.

△ Bromberg, 28. Mai. Gestern hatte der Lieut. v. Lützow vom 4 pommerschen Ulanen-Reg. das Unglück, vom Pferde zu stürzen und ein Bein zu brechen. Der Verunglückte hat sich im letzten Feldzuge ausgezeichnet und wurde mit mehreren Orden dekorirt. Hoffentlich wird dieses Unglück dennoch der Art sein, daß der tapfere Krieger bald wieder zu seinem Regiment zurückkehren kann.

Am 7. Juni findet auf dem Militär-Exercierplatze an der Danziger Chaussee ein Wettrennen Seitens des hiesigen Rennvereins statt. Der landwirthschaftl. Kreisverein hat wie gewöhnlich für ein Bauern-Rennen auch einen Preis bewilligt.

Der diesjährige Pferdemarkt findet am 18. und 19. Juni auf dem Felde hinter dem Patzerschen Garten statt. Herr Stadtrath Tepper und Dep.-Thierarzt Albrecht nehmen Anmeldungen für Stallungen entgegen.

Am Mittwoch Abend 7 Uhr zogen sich hier mehrere Gewitter zusammen, so daß wir bis 9 Uhr einen fortwährenden Blitzstrahl begleitet mit Donner und starkem Regen hatten. Die Luft hatte sich zwar etwas abgekühlt, jedoch heute Donnerstag ist es wieder ungemein heiß und schwül.

Der Besuch in der Ausstellung ist noch ziemlich frequent, namentlich da das Entrée jetzt 2½ Sgr. kostet.

Das Diner, welches zu Ehren Sr. k. Hoheit des Kronprinzen in Saale des Patzerschen Etablissements stattfand, führt noch zu interessanten Neuigkeiten. Der jetzige Verwalter und Direktor des Café chantant, Herr Korflör, der über den Saal zu gebieten hat, hatte für denselben seinen Restaurateur Hrn. Richert zur Vermiethung vorgeschoben, dieser hat von dem Komité den exorbitanten Preis von 85 Thalern für diese paar Stunden Benutzung fordern müssen und auch erhalten. Dekoration ꝛc. ist noch extra besorgt und bezahlt worden.

Der Herr Verwalter und Direktor macht mit seinem Café chantant ganz gute Geschäfte, spielt munter Komödie fort und man gestattet dieses Amüsement. Gestern wurde „Der verliebte Rekrut", ein pantomimisches Divertissement, und heute das Salingré'sche Lustspiel „Jettchen vorm Schiedsrichter", von 3 Personen vorgestellt, aufgeführt.

Einige Denunciationen über obscöne Vorträge sollen bereits den Behörden vorliegen, so daß die Schließung dieses nicht zur Bildung beitragenden Kunst-Instituts wohl binnen Kurzem hoffentlich zu erwarten steht. Der Herr Verwalter und Direktor will die Konzession für ein Theaterunternehmen noch schließlich nachsuchen, die er auch ganz bestimmt nicht erhalten wird.

* Schneidemühl, 27. Mai. Gestern traf Se. Exc. der Herr Ober-Präsident v. Horn hier ein, empfing die städtischen Beamten, besichtigte den rasch fortschreitenden Gymnasialbau und inspicirte die Klassen dieser Anstalt.

△ Uscz, 28. Mai. Gestern gegen Mittag traf der Herr Oberpräsident von Horn, von Schneidemühl kommend, zur Inspicirung unserer Stadt hierselbst ein. Se. Excellenz wurden von den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten, sowie von der Schützengilde an der Grenze unseres Weichbildes empfangen, worauf im Saale des Herrn Stroinski die Vorstellung der einzelnen Vertreter der Kirchen- und Schul-Aemter stattfand. Se. Excellenz besichtigten darauf sämmtliche 3 Kirchen, in der evangelischen Kirche durch eine von Herrn Kantor Werner auf der Orgel vorgetragene Kantate von Knauz empfangen. Außer dem mit dem Magistrat kombinirten Postgebäude besichtigte Se. Excellenz auch das Armen- und Gefängnißhaus und erkundigte sich sehr angelegentlich nach der Verpflegung der hiesigen Armen. Se. Excellenz reiste mit dem zum Empfange hier eingetroffenen Landrath von Kehler gegen 2 Uhr nach Chodziesen weiter.

* Wierzyce, 28. Mai. Gestern Abend nach neun Uhr war der Himmel mit schweren Wolken umzogen, in Folge dessen sich ein großartiges Gewitter, begleitet von heftigem Regen entlud.

In dem ungefähr ½ Meile entfernten Dorfe Dziekanowice fiel ein solcher Hagel, daß Leute des anderen Tages denselben aufraffen und in ihre Wohnungen bringen konnten. Die Feldmarken des kgl. Oberamtmanns Metzke dortselbst sind größtentheils verhagelt, ebenso die der dortigen Bauern; ersterer ist versichert, letztere trifft dieser herbe Schlag weit schwerer, da keiner von ihnen versichert ist. Wie von dortigen Leuten versichert wird, war der Hagel ein so gewaltiger, daß stellenweise Vögel von demselben erschlagen und mehrere auf den Feldern mit gebrochenen Flügeln und ausgeschlagenen Augen gefunden worden sind. In der katholischen Kirche dortselbst sind nahezu an dreißig Fensterscheiben von dem Hagel eingeschlagen worden.

× Wongrowiec, 28. Mai. Se. Excellenz der Herr Oberpräsident der Provinz v. Horn traf heute hier Vormittags ein, wurde von den Spitzen der hiesigen Behörden und der beiden Gemeinden der städtischen Vertretung in pleno empfangen und besuchte darauf die katholische Stadtpfarrkirche, so wie die Klosterkirche und die evangelische Pfarrkirche. Auf Vorstellung der städtischen Vertretung nahm Se. Excellenz auch denjenigen Platz in Augenschein, wo event. das Gymnasialgebäude zu errichten wäre. Bei der Verabschiedung der städtischen Gemeinde hat der Herr Oberpräsident sich über die Zweckmäßigkeit des erwähnten Platzes günstig ausgesprochen und wohlwollend die städtischen Vertreter entlassen. Von hieraus setzte derselbe nach 3stündigem Aufenthalt die Weiterreise über Schokken nach Posen fort.

Durch die heutige Anwesenheit des hohen Gastes hierselbst, sind die Bewohner der Stadt umsomehr erfreut, als man von derselben die Verwirklichung des schon seit so vielen Jahren erstrebten königlichen Gymnasiums in der hiesigen Stadt mit vollem Vertrauen hofft.

Angekommene Fremde

vom 29. Mai.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Gutowski nebst Tochter aus Odrowaz, v. Lakomicki nebst Frau aus Machcin, Liebelt aus Czeszewo, Opitz aus Lowencin, v. Moszczenski nebst Sohn aus Jeziorki und v. Siemiątkowski aus Colwark, Fabrikbesitzer Liedemann aus Kollo, Schieferdeckermeister Fiedler aus Stettin, Böttchermeister Müller aus Birnbaum.

SCHWARZER ADLER. Frau Malinowska nebst Tochter und Frau Macinska aus Woznik, Frau Michalska aus Szczytnik, Gutsbesitzer Hundt aus Oßno, Eigenthümer Boniarski sen. u. jun. aus Schrimm, Rittergutsbesitzer v. Garczynski aus Węgorzewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Mycielska aus Chodzißzewo und Cohn und Generallieutenant v. Jacobi aus Berlin, die Kaufleute Werner, Pander und Schulz aus Berlin, Kunz aus Paris, London aus Breslau und Lippstadt aus Marburg, Kalkulator Cohn aus Grätz, Regierungsassessor Göschen aus Hannover, Schauspielerin Fräul. Milarty aus Kassel.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Rogalinski aus Ostrobudki und Ritze aus Chwalkowo, Premierlieutenant Reusch aus Boniewo, Portepéefähnrich Tornow aus Neisse, Arzt Dr. Lawicki aus Schroda, Geistlicher Zimmermann aus Dąbrowki, die Kaufleute Gottheimer, Großmann und Itzinger aus Breslau, Schaller aus Berlin und Frau Demuth aus Schokken, Lehrerin Frau Hoffmann aus Trzemeszno.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Walz aus Gora und v. Nathusius aus Orlowo, königl. Staatsanwalt Martin aus Wreschen, Verlagsbuchhändler Seidel und Amtmann Seidel aus Berlin, Rechtsanwalt v. Zoltowski aus Trzemeszno, die Kaufleute Horwitz und Falk aus Berlin, Weber aus Neuß und Maisch aus Hanau.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Szołdrski aus Jaszkowo, Gräfin Potworowska aus Deutsch-Presse und v. Modlibowski aus Kromolice, Gutsbesitzer v. Stasinski aus Konarzewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Lossow aus Boruszyn, Graf Kwilecki aus Oporowo und Frau Hulewicz aus Mlodziejewice.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Stahl aus Berlin, Roland aus Brieg, Stern aus Breslau, Sauer aus Bonn und Laube aus Bunzlau, Gutsbesitzer Steinitz aus Steinau.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Barczewski aus Wyszakowo und Dobrogojski aus Biskupice, Arzt Wisniewski aus Miloslaw, Gutspächter Arnus aus Bednary.

STERNS' HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Bninski nebst Frau aus Czmachowo, Graf Kwilecki aus Kobelnik, Molinski und Ilowiecki aus Sarbinowo, Kaufmann Sandberg aus Breslau.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Aufkündigung
verlooseter 3½ proc. Grossherzoglich Posenscher Pfandbriefe.

Bei der heute erfolgten Verloosung der zum Tilgungsfonds erforderlichen 3½procentigen Pfandbriefe sind die nachbenannten Nummern gezogen worden:

A. Ueber 1000 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
16	3709	Bendlewo	Posen
3	4735	Chyby	dito
3	4202	Chwalibogowo	Wreschen
28	4973	Czerniejewo	Gnesen
111	4653	Dąbrowa	Bomst
115	4657	dito	dito
121	4663	dito	dito
125	4667	dito	dito
13	6354	Dąbrowka	Obornik
6	2626	Działyń	Gnesen
14	2634	dito	dito
31	3936	Dakowy mokre	Buk
3	4111	Gołaszyn	Obornik
8	5737	Grąbkowo	Kröben
67	6047	Gutowy I. II.	Pleschen
10	197	Graboszewo kośc.	Wreschen
9	4935	Grochowiska pańskie	Mogilno
4	36	Kotowiecko	Pleschen
22	3345	Kuklinowo	Krotoschin
8	2362	Kiekrz	Posen
1	3124	Konarzewo	Kröben
5	5192	Kadzewo	Schrimm
11	3827	Karsy	Pleschen
1	3509	Łukowo	Wongrowitz
10	2199	Lubczyna	Schildberg
9	1016	Łagiewniki	Krotoschin
2	2000	Łosiniec	Wongrowitz
4	4027	Lipowiec	Krotoschin
9	5921	Lewkowo i Karski	Adelnau
8	989	Lwówek (Neustadt)	Buk
6	1094	Mierzewo	Gnesen
63	4940	Miastowice	Wongrowitz
40	5996	Młynów	Adelnau
16	6419	Mchy (Emchen)	Schrimm
5	3753	Myszkowo	Samter
89	4901	Nowe ogrody i Długie (Neuegärte u. Laube)	Fraustadt
36	4850	Obiezierze	Obornik
16	5427	Owińska	Posen
5	3782	Olszowa A.	Schildberg
14	4248	Pawłowice	Fraustadt
29	4263	dito	dito
3	1065	Przybysławice	Adelnau
1	1405	Paryż	Wongrowitz
2	2677	Pożarowo	Samter
5	4098	Popowo Tomkowe	Gnesen
16	1180	Pogrzybowo	Adelnau
1	2977	Popowko	Obornik
47	4551	Rybowo	Wongrowitz
1	3773	Rostworowo	Posen
9	6200	Rogaszyce	Schildberg
6	2611	Runowo	Wongrowitz
11	5627	Rusocin	Schrimm
2	2747	Strzyżewko smyk.	Gnesen
11	3149	Sławno	Czarnikau
9	5310	Trzuskotowo	Posen
13	818	Urbanowo	Buk
23	3010	Ujazd i Łęka mała (klein)	Kosten
32	5557	Wierzonka	Posen
1	2910	Wilkonice	Kröben
2	2410	Wierzenica	Posen
2	3505	Wapno	Wongrowitz
8	5610	Zielądkowo	Obornik
8	1320	Zakrzewo	Pleschen

B. Ueber 500 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
16	2218	Bąblin	Obornik
21	1337	Brześnica	Schrimm
33	479	Bzowo	Czarnikau
26	2044	Białcz (Belsch) et Skoraczewo	Kosten
39	2057	dito	dito
43	5380	Baranowo A. B.	Schildberg
90	4915	Czerniejewo	Gnesen
114	4939	dito	dito
16	967	Czewujewo	Mogilno
28	3186	Chorynia	Kosten
107	6028	Chocieszewice	Kröben
21	3462	Dłoń vel Dłonie	dito
24	3465	dito	dito
17	987	Dzwonowo	Wongrowitz
10	2127	Domasław wielki (gross)	dito
43	3831	Dakowy mokre	Buk
45	3833	dito	dito
145	4610	Dąbrowa	Bomst
88	5103	Drzęczkowo	Fraustadt
14	1268	Gołanice (Golmitz)	dito
15	1803	Godurowo	Kröben
18	6133	Gorzyczki	Kosten
72	5961	Gutowy I. II.	Pleschen
20	3587	Grodzisko	dito
22	3110	Gorzyn	Fraustadt
13	4699	Gronowko	Kosten
30	2526	Gościejewo	Krotoschin
30	817	Gaj	Samter
18	2290	Gembice	Czarnikau
17	5197	Jasienie	Kosten
41	3223	Kuklinowo	Krotoschin
44	737	Kromolice	dito
5	2816	Kunowo	Samter
18	139	Kobylniki	Kosten
15	3881	Kochlowy	Schildberg
10	4372	Kłony	Schroda
26	859	Łagiewniki	Krotoschin
34	5832	Lewkowo i Karski	Adelnau
46	3771	Łaszczyn	Kröben
14	2502	Łussowo	Posen
40	5248	Łąg	Schrimm
22	4756	Lipno (Leipe)	Kosten
14	2306	Międzylisie	Wongrowitz
26	5864	Młodziejewice	Wreschen
14	6155	Morka	Schrimm
45	5909	Młynów	Adelnau
18	1289	Morkowo	Fraustadt
74	4893	Miastowice	Wongrowitz
16	2754	Mnichy (München)	Birnbaum
101	4840	Nowe Ogrody i Długie (Neue Gärte u. Laube)	Fraustadt
103	4842	Nowe Ogrody i Długie (Neue Gärte u. Laube)	Fraustadt
19	5121	Nekla	Schroda
22	5124	dito	dito
14	6121	Osiek	Kröben
24	5190	Oporowo	Fraustadt
50	5330	Owińska	Posen
54	5334	dito	dito
57	4782	Obiezierze	Obornik
61	4786	dito	dito
10	2422	Obora	Gnesen
33	4329	Poniec (Punitz)	Kröben
39	1027	Pogrzybowo	Adelnau
57	4189	Pawłowice	Fraustadt
67	4199	dito	dito
7	2108	Potulice	Wongrowitz
17	2416	Runowo	dito
24	6107	Siedlemin	Pleschen
28	6111	dito	dito
32	6115	dito	dito
15	5676	Srebrnegórki	Wongrowitz
34	3017	Sławno	Czarnikau
7	2382	Sokolniki w. (gross)	Samter
29	2493	Tarnowo	Schroda
52	5567	Taczanowo	Pleschen
18	4439	Tunowo	Wongrowitz
41	4008	Wapno	dito
23	1075	Wonieść vel Wojniec	Kosten
53	3894	Wojnowice	Buk
62	3903	dito	dito
4	3258	Wronczyn	Schroda
22	5594	Włościejewki	Schrimm
52	378	Zakrzewo	Kröben
24	5510	Zielądkowo	Obornik

C. Ueber 200 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
55	3588	Bendlewo	Posen
69	3602	dito	dito
49	4259	Borowo	Kosten
45	465	Bzowo	Czarnikau
23	4143	Bieganin	Pleschen
82	5502	Chojno II.	Kröben
154	5747	Chocieszewice	dito
163	5756	dito	dito
58	5025	Czacz	Kosten
135	4818	Czerniejewo	Gnesen
33	6014	Czerminek	Pleschen
22	2519	Charbowo	Gnesen
63	2342	Działyń	dito
17	27	Dąbrowa	Wongrowitz
29	4522	Dzienczyno	Kröben
41	3451	Dłoń vel Dłonie	dito
43	3453	dito	dito
53	5934	Dąbrowka	Obornik
26	5901	Dąbrówka	Kröben
27	5902	dito	dito
35	5910	dito	dito
169	4559	Dąbrowa	Bomst
56	3398	Domasław wielkie (gross)	Wongrowitz
96	4984	Drzęczkowo	Fraustadt
96	3823	Dakowy mokre	Buk
24	4375	Dziadkowo	Gnesen
48	722	Gaj	Samter
29	1643	Godurowo	Kröben
15	2233	Góra	Posen
42	5515	Górka	Krotoschin
37	3225	Gołuchowo	Pleschen
32	2939	Górka duchowna	Kosten
38	2179	Gembice	Czarnikau
13	4231	Gołenczewo	Posen
15	2449	Gowarzewo	Schroda
26	4934	Gądki	Schrimm
36	2573	Krajewice	Kröben
14	5214	Kamieniec	Kosten
24	3276	Kociszewo (Kutschkau)	Meseritz
17	5870	Kleparz I.	Gnesen
13	4280	Krzyżanki	Kröben
28	177	Kobylniki	Kosten
36	1794	Krosna	Schrimm
27	2407	Lussowo	Posen
29	2409	dito	dito
68	3738	Łaszczyn	Kröben
30	1595	Mikołajewice	Gnesen
16	3326	Marcinkowo górne	Mogilno
26	5858	Morka	Schrimm
29	3644	Myszkowo	Samter
23	3009	Małpino	Schrimm
18	2671	Mnichy (München)	Birnbaum
27	1469	Niechłod (Nicheln)	Fraustadt
120	4760	Nowy Ogrody i Długie (Neue Gärte und Laube)	dito
124	4764	dito	dito
37	5147	Niegolewo	Buk
39	5149	dito	dito
42	5152	dito	dito
17	2313	Obora	Gnesen
19	2315	dito	dito
24	74	Owieczki	dito
79	4709	Obiezierze	Obornik
83	5191	Owinska	Posen
96	4164	Pawłowice	Fraustadt
57	4289	Poniec (Punitz)	Kröben
72	4304	dito	dito
28	2309	Runowo	Wongrowitz
45	5819	Siedlemin	Pleschen
36	2383	Tarnowo	Schroda
64	5371	Taczanowo	Pleschen
59	5097	Trzuskotowo	Posen
55	3988	Wapno	Wongrowitz
124	3891	Wojnowice	Buk
126	3893	dito	dito
87	5277	Wierzonka	Posen
26	3575	Wituchowo	Birnbaum
16	2660	Wolanki	Gnesen
34	275	Zalesie	Kröben
77	358	Zakrzewo	dito
86	367	dito	dito

D. Ueber 100 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
76	2135	Białcz (Belsch) et Skoraczewo	Kosten
31	2358	Bąblin	Obornik
34	2361	dito	dito
27	3547	Babin	Schroda
61	492	Bzowo	Czarnikau
69	500	dito	dito
83	4029	Bendlewo	Posen
38	6040	Bruczków	Krotoschin
28	1945	Chojno I.	Kröben
29	1946	dito	dito
26	1126	Czarnysad	Krotoschin
28	1128	dito	dito
75	5186	Czacz	Kosten
204	5791	Chocieszewice	Kröben
72	3583	Chorynia	Kosten
176	5026	Czerniejewo	Gnesen
184	5034	dito	dito
76	5942	Dąbrowka	Obornik
87	5953	dito	dito
50	1615	Drzewce (Driebitz) et Czarkowo	Krotoschin
33	4661	Dziadkowo	Gnesen
41	4669	dito	dito
179	4810	Dąbrowa	Bomst
48	1860	Godurowo	Kroeben
27	1150	Gołanice (Golmitz)	Fraustadt
31	1154	dito	dito
47	5577	Górka	Krotoschin
41	2587	Gwiazdowo	Schroda
42	2588	dito	dito
35	4406	Gołaszyn	Obornik
45	2470	Gembice	Czarnikau
49	5854	Gorzyczki	Kosten
43	5221	Jasienie	dito
34	2260	Kiekrz	Posen
19	1901	Kempa	Samter
21	1903	dito	dito
50	2035	Krosna	Schrimm
56	2041	dito	dito
31	5160	Kadzewo	dito
79	3611	Kuklinowo	Krotoschin
87	3619	dito	dito
39	3209	Kotowo	Buk
56	2068	Lubczyna	Schildberg
104	4176	Łaszczyn	Kröben
107	4179	dito	dito
108	4180	dito	dito
33	4323	Lipowiec	Krotoschin
131	5546	Lubasz	Czarnikau
67	5654	Lewkowo i Karski	Adelnau
34	3076	Mnichy (München)	Birnbaum
33	2495	Miedzylisie	Wongrowitz
36	5869	Mórka	Schrimm
34	1634	Niechłod (Nicheln)	Fraustadt
55	5171	Nekla	Schroda
133	4978	Nowe Ogrody i Długie (Neue Gärte und Laube)	Fraustadt
46	5211	Oporowo	dito
35	5847	Osiek	Kröben
30	2648	Obora	Gnesen
19	4102	Olszowa A.	Schildberg
68	734	Pudliszki	Kröben
72	738	dito	dito
91	893	Pogrzybowo	Adelnau
83	5444	Rakoniewice (Rakwitz)	Bomst
69	4727	Rybowo	Wongrowitz
38	2635	Runowo	dito
118	5894	Stwolno	Kröben
45	4184	Swiączyn	Schrimm
72	3375	Sławno	Czarnikau
68	119	Siemianice	Schildberg
52	2726	Tarnowo	Schroda
64	2738	dito	dito
79	5467	Taczanowo	Pleschen
92	5373	Wierzonka	Posen
97	5378	dito	dito
49	5482	Włościejewki	Schrimm
39	4016	Wituchowo	Birnbaum
57	1025	Zakrzewo	Pleschen
59	1027	dito	dito
61	1029	dito	dito
63	1031	dito	dito
45	5425	Zielądkowo	Obornik
17	4680	Żelice	Wongrowitz

E. Ueber 40 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
110	3940	Bendlewo	Posen
35	2232	Chojno I.	Kröben
39	2236	dito	dito
48	5484	Czerminek	Pleschen
84	4810	Czacz	Kosten
87	4813	dito	dito
31	1298	Dzwonowo	Wongrowitz
45	51	Dąbrowa	dito
109	4786	Drzęczkowo	Fraustadt
36	2741	Góra	Posen
43	1572	Gołanice (Golmitz)	Fraustadt
71	2919	Gościejewo	Krotoschin
33	2955	Gowarzewo	Schroda
61	5132	Górka	Krotoschin
67	3507	Garzyn	Fraustadt
55	1226	Gaj	Samter
50	5195	Gąsawy	dito
144	5108	Lubasz	Czarnikau
71	2349	Lubczyna	Schildberg
45	935	Lubosz	Birnbaum
50	2114	Mikołajewice	Gnesen
47	5230	Młynów	Adelnau
145	4648	Nowe Ogrody i Długie (Neue Gärte und Laube)	Fraustadt
35	2818	Obora	Gnesen
25	5356	Piątkowo czarne	Schroda
27	5358	dito	dito
94	4355	Poniec (Punitz)	Kröben
44	5329	Rogaszyce	Schildberg
51	2814	Runowo	Wongrowitz
119	143	Stołężyn	dito
134	158	dito	dito
148	172	dito	dito
49	4046	Swiączyn	Schrimm
69	3880	Sląskowo	Kröben
45	923	Siedmiorogowo	Krotoschin
81	2894	Tarnowo	Schroda
52	1178	Urbanowo	Buk
29	2582	Wierzenica	Posen
110	4966	Wierzonka	dito
42	3920	Wituchowo	Birnbaum
82	1452	Zakrzewo	Pleschen
134	909	dito	Kröben
48	5154	Załesie małe (klein)	Krotoschin
53	5004	Ziclątkowo	Obornik

F. Ueber 20 Thlr.

Pfandbr.-Nr. laufend	Pfandbr.-Nr. Amortisat.	Gut.	Kreis.
99	1063	Brodowo	Schroda
101	1065	dito	dito
57	559	Brody	Buk
61	1613	Białokosz	Birnbaum
65	1617	dito	dito
35	2018	Bruczków	Krotoschin
47	3523	Chotowo	Adelnau
42	643	Czewujewo	Mogilno
42	881	Czarnysad	Krotoschin
53	892	dito	dito
75	4213	Chojno I.	Kröben
224	3888	Czerniejewo	Gnesen
227	3891	dito	dito
73	2951	Ciołkowo	Kröben
100	3770	Dusina	Schrimm
59	3803	Gryżyna	Kosten
38	3943	Gądki	Schrimm
83	1968	Gembice	Czarnikau
49	3414	Gołaszyn	Obornik
63	1817	Kiekrz	Posen
25	3563	Krzyżanki	Kröben
43	3982	Kadzewo	Schrimm
94	4281	Kawcze	Kröben
83	1649	Lubczyna	Schildberg
15	2147	Lipowka	Schrimm
62	4368	Młodziejewice	Wreschen
63	4369	dito	dito
65	4371	dito	dito
59	1418	Mikołajewice	Gnesen
49	1981	Miedzylisie	Wongrowitz
66	1293	Niechłod (Nicheln)	Fraustadt
47	2095	Obora	Gnesen
65	4023	Oporowo	Fraustadt
29	4496	Piątkowo czarne	Schroda
28	1068	Słupia wielk. (gross)	dito
81	2780	Strychowo	Gnesen
60	365	Siedmiorogowo	Krotoschin
152	2524	Ujazd i Łęka mała (klein)	Kosten
122	4144	Wierzonka	Posen
70	2633	Wysocko w. (gross)	Adelnau
92	787	Zakrzewo	Pleschen

Dieselben werden daher deren Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, solche nebst den dazu gehörigen Zinskupons von **Weihnachten 1868,** event. dem Talon oder der Rekognition darüber, entweder in dem bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termine, namentlich in der Zeit **vom 21. Juli bis zum 4. August 1868,** spätestens aber bis zu dem Einlösungstermine zur vorläufigen Empfangnahme eines Rekognitions-Scheines, oder in dem Einlösungstermine selbst **vom 2. bis zum 16. Januar 1869** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, die Sonn- und Festtage ausgenommen, zur Empfangnahme des Geldbetrages bei unserer Kasse einzureichen. Sollte in diesem Einlösungstermine die Einlieferung nicht geschehen, so werden die Inhaber zufolge der Vorschrift im Artikel 4. §. 13. der Verordnung vom 15. April 1842 und des Allerhöchsten Erlasses vom 26. September 1864 mit ihrem Realrechte auf die in dem gekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalsbetrag wird auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Wer die Rekognition oder die baare Valuta durch die Post zugestellt zu haben wünscht, kann solche erst acht Tage nach Ablauf der oben bestimmten Termine auf seine Gefahr und Kosten erhalten, muss aber in einem frankirten Schreiben unter Beifügung der Rekognition oder des Pfandbriefs 14 Tage vorher darauf antragen.

Eine zweite Aufforderung wird nicht ergehen.

Alle eingesandten und nicht kursfähigen Pfandbriefe werden den Einsendern, um sie zum öffentlichen Verkehr geeignet zu machen, auf ihre Gefahr und Kosten remittirt. Auch machen wir darauf aufmerksam, dass der Umtausch der neuen Zinsbogen gegen Talons nicht von unserer Kasse, sondern von der Provinzial-Landschafts-Kasse bewirkt wird, weshalb wir die mit den Pfandbriefen oder Rekognitionen bei uns eingehenden Talons ohne Weiteres den betreffenden Interessenten auf deren Kosten zurücksenden lassen werden.

Posen, den 19. Mai 1868.

General-Landschafts-Direktion.

Wollmarkt.

Am 11., 12. und 13. Juni c. wird der Wollmarkt in Posen abgehalten.

Da der Markt vor diesen Tagen nicht beginnen darf, so dürfen:

vor dem 9. Juni c. auf dem Marktplatz und in den Straßen keine Wollwaagen, Wollzelte, Wollager oder Wollfuhrwerke aufgestellt,

vor dem 10. Juni c. ebenda keine Wollzüchen gelagert, noch Wollverkaufs-Tafeln ausgehängt werden. Die Wollwaagen werden erst am 11. Juni c., früh 4 Uhr, eröffnet.

Wollzüchen, die auf dem Marktplatz oder in den Straßen, Höfen, Niederlagen, Hausfluren, Gebäuden zum Verkauf ausgelegt sind, dürfen vor Marktbeginn, d. h. 11. Juni früh, nicht aufgeschnitten, abgefahren oder fortgenommen werden.

Uebertretungen werden mit gerichtlichen und Exekutivstrafen bis 50 Thlr. geahndet. (Verordnung vom 1. März 1867.)

Die auswärtigen Herren Käufer wünschen, daß die Herren Producenten, welche Privatlager benutzen, diese durch Aushängung von Tafeln kenntlich machen.

Es wird dringend ersucht, die Wollen nicht vorzeitig herzubringen, um die für alle Betheiligten gleich nothwendige Wollmarkts-Ordnung zu erhalten und unnöthige Kosten zu ersparen.

Die Wochenmärkte Mittwoch den 10. und Freitag den 12. Juni c. werden auf dem Bernhardinerplatz abgehalten.

An den drei Wollmarktstagen ist das Abladen und Kleinmachen von Brennholz, das Auf- und Abladen von Baumaterialien und Schutt auf dem alten Markte und den zur Lagerung der Wolle bestimmten oder stark befahrenen Straßen untersagt.

Posen, den 23. Mai 1868.

Königlicher Polizei-Präsident.

v. Baerensprung.

Targ na wełnę.

Targ na wełnę odbywa się w Poznaniu w dniach 11., 12. i 13. Czerwca b. r.

Ponieważ targ przed wymienionemi dniami się nie rozpocznie, przeto nie wolno

przed 9. Czerwca b. r. na Starym Rynku i w ulicach wystawiać wag na wełnę, namiotów z wełną, składów na wełnę lub wozów z wełną,

przed 10. Czerwca b. r. tamże składać wańtuchów z wełną, ani wywieszać tablic, że wełna jest do sprzedania. Wagi na wełnę otwarte będą dnia 11. Czerwca b. r. o godzinie 4. z rana.

Wańtuchy z wełną wyłożone na sprzedaż na Rynku lub przy ulicach, w podwórzach, składach, sieniach, budynkach nie mogą być przed 11. Czerwca b. r. rozpruwane, wywożone lub odbierane.

Przestąpienia powyższych przepisów ulegają karom sądowym i egzekucyjnym aż do talarów 50. (Rozporządzenie z dnia 1. Marca 1867 r.)

Zamiejscowi pp. kupcowie życzą sobie, aby pp. producenci, mający składy prywatne, oznajmiali takowe wywieszeniem tablic.

Uprasza się usilnie, aby nie przywożono wełny przedwcześnie, dla utrzymania dla wszystkich interesowanych potrzebnego porządku i dla oszczędzenia niepotrzebnych kosztów.

Targi tygodniowe w środę dnia 10. i w piątek dnia 12. Czerwca b. r. odbywają się na placu bernardyńskim.

Podczas trzech dni targowych składanie i rąbanie drzewa opałowego, składanie i wkładanie na wóz materyałów budowlowych i gruzów na Starym Rynku i w ulicach do składania wełny przeznaczonych lub po których najwięcéj jeżdżą, zakazano.

Poznań, dnia 23. Maja 1868.

Królewski Prezes policyi.

podp. **v. Baerensprung.**

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 27. Mai 1868, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Konstantin Żupański** zu Posen, in Firma **K. Żupański,** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 29. November 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. J. Cleinow** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis

zum 15. Juni c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 20. Juni c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 11. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Giersch** und die Rechtsanwälte **Pilet, Guttmann** und **Mehring** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Die Ausführung der Bänke und Brüstungen für den Neubau der hiesigen neustädtischen Kirche soll im Wege der Submission verdungen werden und ist hierzu ein Termin auf

Sonnabend, den 6. Juni,

Morgens 11 Uhr,

im Baubureau, Berlinerstr. Nr. 26., anberaumt.

Die speciellen Bedingungen zur Uebernahme der Arbeiten sind täglich während der Vormittagsstunden ebendaselbst einzusehen.

Posen, den 29. Mai 1868.

Hochberger, Bauführer.

Bekanntmachung.

Freitag den 5. Juni c., Vormittags 10 Uhr, wird vor der hiesigen Hauptwache ein zum Kavalleriedienst unbrauchbares Remontepferd öffentlich und meistbietend verkauft.

Posen, am 28. Mai 1868.

Königliches 2. Leib-Husarenregiment Nr. 2.

In dem Konkurse über das Vermögen der Kauffrau **Bronislawa Węglewska,** Inhaberin der Firma **B. Szuminska** in Posen, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 6. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Posen, den 20. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

In dem Konkurse über das Vermögen des Maurermeisters **Christoph Friedrich Wührmann** in Posen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 10. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Posen, den 20. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses
Gaebler.

Die **Kantor- und Schächterstelle** in der hiesigen Gemeinde mit einem Einkommen von 500 bis 600 Thlr. soll womöglich vom 1. Juli cr. ab anderweitig besetzt werden. Bewerber, die musikalisch gebildet, den Gottesdienst mit Chorgesang leiten können, wollen unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste sich bei dem unterzeichneten Vorstande melden. Reisekosten werden nicht vergütigt.

Birnbaum, den 17. Mai 1868.

Der Korporations-Vorstand.
Jakob Boldin.

Eine Villa

in dem in unmittelbarer Nähe von Dessau reizend und gesund gelegenen Muldethale, mit 10 heizbaren Zimmern, nebst den dahinter liegenden Wirthschafts- u. Gewächshäusern, sowie ca. 9 Morgen der schönsten, hart an der Mulde gelegenen Garten- und Parkanlagen, soll Umstände halber für den billigen Preis von 12,000 Thlr. verkauft werden. Dies Grundstück ist sofort zu beziehen und das Nähere zu erfragen bei ***C. G. Hausswald*** in **Dessau.**

Das Grundstück **St. Martin 32.** ist aus freier Hand zu verkaufen.
Näheres bei der Eigenthümerin
Wittwe ***Brache.***

Diejenigen Hr. Bes. d. Grzth. Posen, d. ihre Güt. verk. oder verpacht. woll., ers. hiermit mir genaue Anschl. m Ang. d. Grundst. u. Hypotheken, sowie Anzahlung fr. gefäll. einzus. — Zahlungsf. Käufer u. Pächt. bin ich sof. im Stande zuzuführen.

***A. Woydt,* Berlin, Kochstr. 13.,**
Hauptagent d. Lebens-Vers.-Gesellsch. Iduna u. d Leipziger Feuer-Vers-Anstalt.

Ein Fräulein ertheilt auf ihrem eigenen Instrumente Flügelunterricht nebst Uebungsstunden zu mäßigen Preisen. Zu erfragen beim Herrn ***H. Broste,*** kleine Gerberstraße Nr. 28.

Die **Busse**'sche Sturzbadeanstalt wird vom 1. k. M. eröffnet.

Die wohlbekannte

Wasserheilanstalt Eckerberg bei Stettin

(mit dem Römisch-Irischen Bade)

ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranke jeder Art auf. Durch das Römische Bad wird die Kur bedeutend beschleunigt. ***J. Vick,*** Arzt und Besitzer der Anstalt.

Hôtel Wales,

Hôtel garni,
Berlin. — 125. Leipzigerstr. 125. — Berlin.
wird hiermit den geehrten Herrschaften bestens empfohlen. **Frau Doktor *A. Köhler,***
Besitzerin.

Der Obstgarten des Domin. **Neudorf** bei Posen soll für dies Jahr meistbietend verpachtet werden und steht dazu ein Termin auf

Donnerstag, den 4. Juni,

an Ort und Stelle an. Die näheren Verpachtungsbedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht werden.

Stoppelrübensaamen,

lange weiße roth- und grünköpfige, auch **Wasserrübe** genannt, offerirt in reeller, keimfähiger Waare à Ctr. 17 Thlr., à Pfd. 6 Sgr.

Wilh. Grohmann.
Stettin.

Eismaschinen zur Bereitung von Gefrornem,
Konserve-Büchsen in Glas, Thon und Blech,
Wasser-, Butter-, Wein- und **Fleisch-Kühler,**
Wiener Kaffee-Extraktions-Maschinen,
Wasserfilter aus plastischer Kohle
empfiehlt

August Klug,

Breslauerstraße 3.

Grünes Tafelglas

ist wieder vorräthig zu Glasfabrik ***Marianowo*** bei **Zirke.**

Ein neuer, starker Arbeitswagen ist billig zu verkaufen. Näheres Jesuitenstraße 11., 2 Tr. rechts.

Im Interesse meiner werthen Kunden mache ich darauf aufmerksam, dass die

Schwartz'schen Patent-Karrenpflüge

aus der Fabrik des Erfinders mit Messingstempel, die Adresse enthaltend, versehen sind. Meine neuesten Verbesserungen machen den so trefflich bewährten Pflug zu einem Universalpflug.

Auf der Bromberger Ausstellung suchten einige Schmiede aus Berlinchen durch Benutzung meines Namens auf ihrem Schilde, und durch Vertheilung von den meinen ähnlich nachgedruckten Preisverzeichnissen das Publikum zu täuschen. Um Nachtheil zu verhindern, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Eduard Schwartz,
Fabrikbesitzer bei Berlinchen in der Neu-Mark,
und Gutsbesitzer in Granow bei Arnswalde.

Anmerkung. Eine zweite Fabrik existirt weder in noch bei Berlinchen.

Schmiede-Ventilatoren

Thlr. 5.,

do. mit Rad, Lager und Rinnen zum Fußtreten . . . . . . Thlr. 15.

C. Schiele,
Frankfurt a. M. (Trutz 39.)

Hiermit empfehle ich meine Fabrikate in:

Indigo-Viktoriablau,	je nach Qualität	30–60 Thlr. pr. Ctr.
Indigo-Doppel-Tafelblau,	"	25–35 " " "
Indigo-Einfach-Tafelblau,	"	19–24 " " "
Kugelblau in allen Größen in 1 Pfund-Kartons		16–40 " " "

Reinstes Puderblau,
Pariser Blau / **Berliner Blau** } in Stücken, sowie in Teigform,
Ultramarine

für feine und mittlere Papier-Tapeten- und Buntpapier-Fabrikation, Woll- und Baumwoll-Manufakturen, für Zündholzfabriken, Maler und Anstreicher.

Benoni Kantorowicz,

Fabrik: Teichstr. 24. Komptoir: Gr. Gerberstr. 35.

Zur Spekulation meiner Cigarren-Fabrikate!

Nur in Gegenden, die ich nicht bereisen lasse, biete ich meine Cigarren, um schnell Geld zu haben, gegen baare Zahlung mit **25 % Rabatt** an und zwar:

Nr. 30. **Amb. Carmen Br.** anstatt 10 nur . . . . 7½ Thlr.	Nr. 80. **Isela,** reich, milde und hoch fein, anstatt 26⅔ nur 20 Thlr.
" 44. **Amb. Cuba** anstatt 13⅓ nur . . . . . . 10 "	" 90. **Reine flor,** mild und kräftig, anstatt 30 nur . . 22½ "
" 51. **Seedl. Java** anstatt 16⅔ nur . . . . . . 12½ "	" 100. **Istmus,** wie importirte W., anstatt 33⅓ nur . . 25 "
" 62. **Seedl. Havanna** anstatt 20 nur . . . . . 15 "	" 65. **Havanna-Ausschuss** anstatt 20 nur 15 "

Die Preise verstehen sich pr. Mille. Probekistchen zu 100 Stück gegen Nachnahme.

Die Cigarren-Fabrik **Aloys Beer, Dresden,** Ostra-Allee 15.

Vom 1. Juni c. ab wird das Pfund

Obrowoer Butter

à **10 Sgr.** verkauft.

Zu Bestellungen auf

Festkuchen

empfiehlt sich die Konditorei von

A. Pfitzner

am Markte.

Feinste Pfeffergurken

empfiehlt ***A. Basch,*** Krämerstr. Nr. 16.

Große Magdeburger **Sauer-Gurken** empfiehlt billigst
A. Hoffmann's Wwe.,
Kloster- und Ziegenstr.-Ecke 19.

Eine Million Packete

des so sehr beliebten

Brust-Knasters
von **Eberti & Co.**
in Hamburg

sind eingetroffen und offerire denselben zu bekanntem billigen Preise.

Auswärtige Aufträge werden **unter 1000 Packeten** nicht effektuirt. Proben gratis unfrankirt.

Hugo Taterka,

neben Keilers Hôtel.

Günthers Benzoë-Seife, vorzügliches Waschmittel zur Verschönerung des Teints, vorräthig in Stücken à 5 Sgr. in ***Elsners* Apotheke.**

Die

Konditorei und Weinhandlung

von **A. Pfitzner,** am Markte,

empfiehlt ihr großes Lager von direkt bezogenen Bordeaux-Weinen, von 15 Sgr. bis 40 Sgr. die Flasche, bei Abnahme von Dutzend Flaschen stellt sich der Preis noch billiger; Moselweine von 10 Sgr. ab — exkl. der Flasche; feine weiße französische Weine, die besten Marken Champagner, sowie feinste französische Liqueure zu den solidesten Preisen.

Maitrank,

auf Eis, die große Rheinweinflasche 10 Sgr., excl. Flasche, empfiehlt die Konditorei und Weinhandlung von

A. Pfitzner

am Markte.

Hinterwallischei am Damm Nr. 7. ist v. 1. Juni od. 1. Juli c. ab eine Mittelwohnung im 2. Stock für 55 Thlr. zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer, im schönsten Stadttheil belegen, nebst Schlafkabinet, Burschengelaß und Pferdestall, bisher von höheren Offizieren bewohnt, ist zu vermiethen. Näh. in der Exped. d. Zeitung.

In **Obornik** ist vom 1. Oktober ab eine **Schmiede** nebst Wohnung billig zu vermiethen. Zu erfragen bei **Joh. Fels** daselbst.

Ein in der besten Gegend **Glogau's** belegener **Laden** nebst **Wohnung** ist zum 1. Oktober c. zu vermiethen. Näheres unter C. A. G. & C. Glogau, poste restante.

Bromberg.

In meinem Hause **Brückenstr. 8.,** der frequentesten Gegend der Stadt, ist ein Ladenlokal nebst Wohnung, sich zu verschiedenen Geschäften eignend, von Michaeli d. J. ab zu beziehen, sofort von mir zu vermiethen.

Wittwe ***Johanna Alexander,***
Brückenstraße 8.

Sapiehaplatz 3. sind im 3. Stock 2 Stuben, Küche und Kammer vom 1. Juli c. ab zu vermiethen.

Ein nüchterner, verheiratheter **Mann,** der mit Pferden umzugehen weiß, findet ein sofortiges gutes und dauerhaftes Unterkommen bei der Posthalterei zu Obornik.

Einen beider Landessprachen mächtigen **Wirthschafts-Eleven** sucht zum sofortigen Antritt das Dominium ***Zielątkowo*** bei Rokietnica. Näheres bei dem Unterzeichneten daselbst. ***E. Hempel.***

Ein Lehrling,

der polnischen Sprache mächtig, kann in meiner Delikatessen-Handlung sofort placirt werden.

Thorn, den 25. Mai 1868.

Friedrich Schulz.

Eine tüchtige Köchin sucht bei gutem Gehalt das Dom. ***Lendzin*** bei Buk.

Ein **Lehrling** kann sofort eintreten bei ***R. Wismach,*** Bäckermeister, St. Martin Nr. 63.

Ein Lehrling fürs Destillations-Geschäft wird zum sofortigen Antritt gesucht. Näheres zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Lehrling findet sofort Aufnahme in der Bäckerei St. Martin 22. bei **Fr. Knipser.**

Auf dem Wege vom Bahnhofgarten nach der Stadt ist eine **goldene Damenuhr** verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche Büttelstraße Nr. 1. in der Destillation gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Wolff Guttmann.

Derjenige, welcher gestern Abend im Theater-Garten vom Buffet ein großes Opernglas wahrscheinlich nur aus Versehen an sich genommen hat, wird hierdurch ersucht, dasselbe Breslauer-Str. 20., 2 Tr. rechts, abzugeben.

Ein brauner **Hühnerhund,** auf den Namen Milord hörend, ist abhanden gekommen. Es wird gebeten, denselben gegen außerordentliche Belohnung an das Dominium Golacz bei Posen abzuliefern.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 31. Mai, 1. Pfingstfeiertag, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Montag den 1. Juni, 2. Pfingstfeiertag Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn, — Nachm. 2 Uhr: Herr Oberpred. Klette.

Donnerstag den 4. Juni, Abends 6 Uhr, Missionsfest. Prediger unbestimmt.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonnabend den 30. Mai, Nachm. 2 Uhr: Vorbereitung zum heil. Abendmahl am 1. Pfingstfeste.

Sonntag den 31. Mai, 1. Pfingstfeiertag, Vorm. 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel (Abendmahl). — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Montag den 1. Juni, 2. Pfingstfeiertag, Vorm. 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Mittwoch den 3. Juni, Abends 6 Uhr, Jahresfest des Gustav-Adolf-Vereins. Predigt: Herr Pastor Grützmacher aus Schneidemühl. Bericht: Herr Pastor Grützmacher aus Schokken. Schlußansprache: Herr Pastor Witte aus Exin.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 31. Mai, 1. Pfingstfeiertag, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 9 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.

Montag den 1. Juni, 2. Pfingstfeiertag, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 9 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 31. Mai, 1. Pfingstfeiertag, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender (Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler.

Montag den 1. Juni, 2. Pfingstfeiertag, Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler (Abendmahl).

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 31. Mai, 1. Pfingstfeiertag, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

Montag den 1. Juni, Vorm. 9½ Uhr. Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 21. bis 28. Mai:
getauft: 10 männliche, 5 weibliche Pers.,
gestorben: 3 männliche, 4 weibliche Pers.,
getraut: 5 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden, kräftigen Töchterchen zeige ich Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Posen, den 29. Mai 1868.

Theodor Wollburg.

Gestern wurden wir durch die Geburt eines muntern Töchterchens erfreut.

Samter, den 28. Mai 1868.

Kreisrichter **Fredrich** nebst Frau.

Saison-Theater.

Freitag den 29. Mai: **Das Lügen.** Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix.

Sonnabend, den 30. Mai: 1) **Ein alter Kommis,** oder: **2 Flaschen Jaqueson.** Posse mit Gesang in 1 Akt v. A. Langer, Musik von Bial. 2) **Beckers Geschichte.** Liederspiel in 1 Akt von Jacobson, Musik v. Conradi. 3) **Die Eifersüchtigen.** Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix. 4) **Die Afrikanerin in Kalau.** Parodistische Posse in 1 Akt v. Salingré, Musik von Conradi.

Volksgarten.

Freitag den 29. und Sonnabend den 30. Mai
großes Konzert und Vorstellungen.
Entrée 1½ Sgr. Anfang 6½ Uhr.
Emil Tauber.

Lamberts Garten.

Sonnabend den 30. Mai
großes Konzert
(Streichmusik).
Anfang 6 Uhr. Entrée 1 Sgr.
F. Wagener.

Urbanowo.

Sonnabend Abend zum letzten Mal: Großes Maikränzchen. ***Wężyk.***

Fischer's Lust.

Sonnabend, den 30. Mai: Großes Maikränzchen, wozu ergebenst einladet ***H. Fischer.***

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 29. Mai 1868.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] **Gek.** 100 Wispel, pr. Mai 48½, Mai-Juni 48½, Juni-Juli 48½, Juli-August 48, August-Septbr. —, Herbst —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gek. 9000 Quart, pr. Mai 16⅝, Juni $16\frac{23}{24}$, Juli $17\frac{7}{24}$, August 17⅝, Septbr. —, Okt. —.

Am heutigen Stichtage für Lieferungen pr. Mai ist der Regulirungspreis für Roggen auf 48½ Rt., für Spiritus auf 16⅝ Rt. festgestellt worden.

[Privatbericht.] **Wetter:** Klar. **Roggen:** fest. **Gekündigt** 100 Wispel. Regulirungspreis 48½ Rt. Pr. Mai 48½ Gd., Mai-Juni 48 bis 48–½ bz. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August 47¾–48 bz u. Br., in einem Falle 47 bz., August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr —.

Spiritus: lebhaft. Gek. 9000 Quart. Regulirungspreis 16⅝ Rt. pr. Mai $16\frac{11}{12}$ bz. u. Br., Juni 16⅚–$\frac{11}{12}$–17 bz. u. Br., Juli 17⅙–¼–½ bz., Br. u. Gd., August $17\frac{7}{12}$–⅝–⅔ bz. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Mai. Wind: WNW. Barometer: 28^{6}. **Thermometer:** Früh 25° +. **Witterung:** Sehr schön.

Für Roggen war Anfangs ein abermaliger starker Rückschritt der Preise eingetreten. Nachdem das Angebot sich gelichtet hatte gewann die Haltung jedoch wieder Festigkeit, die Preise erholten sich auch sichtlich, freilich bleibt nichtsdestoweniger gegen gestern mindestens theilweise eine kleine Verschlechterung bestehen. Eine Ausnahme macht Mai-Lieferung, die durch Deckungen schließlich getrieben wurde. Mit Waare geht es leidlich gut. Partieen von nur mäßig guter Kondition finden bequeme Verwendung. Gekündigt 29,000 Ctr. Kündigungspreis 51¼ Rt.

Roggenmehl ohne Aenderung.

Weizen neuerdings gewichen, doch auf Mai knapp.

Hafer loko und Termine unverändert. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 29 Rt.

Rüböl träge und matt. In den Preisen ist keine wesentliche Aenderung zu konstatiren.

Petroleum fest gehalten.

Spiritus anfänglich flau, später aber wieder recht fest. Im Allgemeinen sind die Preise nicht viel verändert.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 75–94 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 87 Rt. bz, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 79½ a 78 Rt. bz., Mai-Juni 73 bz, Juni-Juli 70½ a 69½ a 70 bz., Juli-August 67¾ a ¼ bz., Septbr.-Oktbr. 66¾ a 65 a 66 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51 a 52½ Rt. bz., fein ungar. 56 bz., per diesen Monat 51 a 50½ a 52 Rt. bz., Mai-Juni 50 a 49¾ a 50¾ bz., Juni-Juli 49¼ a 48¾ a 50 bz, Juli-August 49 a 48½ a 49¼ bz., Septbr.-Oktbr. 48 a 47½ a 48¼ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 44–52 Rt nach Qualität

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 29–33½ Rt. nach Qualität, 29 a 31 Rt. bz., per diesen Monat —, Mai-Juni 29 bz., Juni-Juli 28¼ a ½ bz., Juli-August 27 bz., Septbr.-Oktbr. 25½ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 57–65 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Raps pr. 1800 Pfd. 68–77 Rt.

Rübsen, Winter- 67–76 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9⅔ Rt., per diesen Monat $9\frac{13}{24}$ Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli $9\frac{13}{24}$ a $\frac{7}{12}$ bz., Septbr.-Oktbr. $9\frac{17}{24}$ a ¾ bz., Oktbr.-Novbr $9\frac{19}{24}$ bz., Novbr.-Dzbr. $9\frac{11}{12}$ Gd., Dezbr.-Januar $10\frac{1}{24}$ bz.

Leinöl loko 12½ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17¾ Rt. bz., per diesen Monat 17¼ a $\frac{7}{12}$ Rt. bz., Mai-Juni 17⅛ a ½ bz. u. Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Juni-Juli do., Juli-August 17½ a ¾ a ⅔ bz. u. Br., ⅝ Gd., August-Septbr. 17¾ a $\frac{11}{12}$ bz. u. Br., ⅞ Gd., Septbr.-Oktbr. 17⅙ a ¼ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6–5⅚ Rt., Nr. 0. u. 1. 5⅔–5½ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅔–$4\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙–3⅞ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: per diesen Monat 3⅞ Rt. bz., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 3¾ bz. u. Gd., Juli-August 3⅔ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 3⅔ bz. u. Br.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 6⅞

Rt. Br., September-Oktober, Oktober-November und Novbr.-Dezbr. 6¾ Gd. (B. H. Z.)

Posener Marktbericht vom 29. Mai 1868.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	17	6	3	20	—
Mittel-Weizen	3	12	6	3	15	—
Ordinärer Weizen	2	25	—	2	27	6
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	2	6
Roggen, leichtere Sorte	1	26	3	1	27	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	14	—	—	15	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 28. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Weizen niedriger, bunter 650, hellbunter 640, hochbunter 685 Fl. Roggen flau, loko 426 Fl. Markt flau.

Köln, 28. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen höher loko 8, 15, pr. Mai 7, 10, pr. Juni 7, 10, pr. Juli 7, 7½, pr. November 6, 15. Roggen behauptet, loko 6, pr. Mai 5, 7, Juni 5, 2½, Juli 5, Novbr. 4, 25. Rüböl behauptet, loko 10$\frac{8}{10}$, pr. Mai 10$\frac{7}{12}$, pr. Oktober 11. Leinöl loko 12½. Spiritus loko 22.

Hamburg, 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen anhaltend flau. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 160 Bankothaler Br., 158 Gd., pr. Mai-Juni 144 Br., 143 Gd., pr. Juli-August 130 Br. u. Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Mai-Juni 87 Br. u. Gd., pr. Juli-August 85 Br., 84 Gd. Hafer stille. Rüböl geschäftslos, loko 20¾, pr. Mai 20¾, pr. Oktober 21¾. Spiritus stille, 25¼ Br. Kaffee ruhig. Zink fest. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 28. Mai. Petroleum, Standard white loko 5$\frac{5}{12}$.

Liverpool (via Haag), 28. Mai, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Bessere Frage.

New Orleans 11⅝, Georgia 11⅛, fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 8¾, Bengal 8½, New fair Domra 9⅝, good fair Domra 10⅛, Pernam 11¾, Smyrna 10, Egyptische 12½, schwimmende Orleans 11¾.

Liverpool, 28. Mai. (Schlußbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 2500 Ballen. Stimmung sehr fest.

Paris, 28. Mai, Abends 5 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Mai 88, 50, pr. Juli-August 88, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 88, 50. Mehl pr. Mai 79, 50, pr. Juli-August 76, 00, Baisse, sehr schwankende Preise, große Verluste. Spiritus pr. Mai 92, 75, Hausse.

Amsterdam, 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine flau, pr. Mai 188, pr. Juni 184, pr. Juli 185.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28. Mai	Nachm. 2	28" 1''' 18	+17°6	W 1	heiter. Cu.
28. "	Abnds. 10	28" 1''' 08	+14°4	NO 0-1	heiter. Cu.
29. "	Morg. 6	28" 0''' 98	+12°6	NO 0	heiter. St. Nebel in der Ferne.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Mai 1868 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 11 Zoll.
" 29. " " " " 1 " 9 "

Telegramm.

Wien, 29. Mai. Die „Presse" sagt: In dem gestrigen Ministerrathe unter dem Vorsitze des Kaisers wurde beschlossen, das Projekt einer Vermögenssteuer fallen zu lassen, dagegen dem Antrage der Minorität des Budgetausschusses auf eine zwanzigprocentige Kuponsteuer zuzustimmen.

Lemberger Depeschen des hiesigen Korrespondenzbureaus dementiren die Nachrichten über die Bildung galizischer Banden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 28. Mai 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ bz
Staats-Anl. v.1859	5	103⅜ bz
do. 1854, 55, A.	4½	95½ bz
do. 1857	4½	95½ bz
do. 1859	4½	95½ bz
do. 1856	4½	95½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	95½ bz
do. 1850,52 conv.	4	88¼ bz
do. 1853	4	88¼ bz
do. 1862	4	88¼ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	116¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	84¼ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56¼ bz
Kur- u.Neum.Schld	3½	80 B
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102½ bz
do. do.	4½	96⅝ bz
do. do.	3½	77⅞ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101½ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	77 B
do. do.	4	85⅞ G
Ostpreußische	3½	78 G
do.	4	84 bz
do.	4½	90¾ bz
Pommersche	3½	76 bz
do.	4	85½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85½ G
Sächsische	4	84 bz
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	76¼ bz
do.	4	82 bz
do. neue	4	81⅝ bz
do.	4½	91¼ B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90½ bz
Pommersche	4	90¼ bz
Posensche	4	89 G
Preußische	4	89 bz
Rhein.-Westf.	4	91¼ bz
Sächsische	4	92⅜ bz
Schlesische	4	91¼ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
l. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48 G
do. National-Anl.	5	53⅞ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	65 G
do. 100 fl. Kred. L.	—	76¾ bz [69¾-70bz
do. 5pCt.L. (1860)	5	70⅝-¼et-⅛bz Juni
do. Pr.-Sch. v. 64	—	50 bz G
do. Silb.Anl. v.64	5	58¾ G
Silb.-Pfandbr. der östr.Bodenkred.-G.	5	87 bz G
Ital. Anleihe	5	49⅞bzG Juni49⅝
Rumän. Anleihe	8	77 bz G [bzG
Russ. 5. Stiegl. Anl.	5	69¾ bz G
do. 6. do.	5	79⅛ bz
Russ.-engl. Anl.	5	84¼ G
N. russ.-engl. Anl.	3	54¼ G
do. v. J. 1862	5	84⅜ bz
do. 1864 engl. St.	5	88 B
do. 1864 holl. St.	5	86½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	113⅞ bz
do. neue Em. v.1866	5	111½ bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	88 B
" holl. "	5	85 G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81¼ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65⅞-⅝ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66⅞ bz G kl
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G [65¼ bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	63 bz G
do. Part.-O. 500fl.	4	97¼ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	53¼ bz
Amerik. Anleihe	6	77½ bz Juni
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B [77¼ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	29⅞ etw bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	98⅛ Post bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	101¼ bz G
do. 4½% St.A. v.59	4½	94⅜ G
Braunschw. Anl.	5	100¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	94¼ B
Lübecker do.	3½	47½ G
Sächsische Anl.	5	106 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	87¾ B
Berl. Kass.-Verein	4	159½ G
Berl. Handels-Ges.	4	117½ bz G
Braunschw. Bank	4	99¼ B
Bremer Bank	4	113½ etw bz
Coburg. Kredit-Bk.	4	72½ B
Danziger Priv.-Bk.	4	106 G
Darmstädter Kred.	4	88½ bz G
do. Zettel-Bank.	4	97 etw bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	2¼ G
Disk.-Kommand.	4	113¾ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	24⅝ G
Geraer Bank	4	96 G
Gwrbk. H. Schuster	4	101½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ Kl bz G
Hannoversche Bank	4	84 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	111 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	97 bz
Luxemburger Bank.	4	95 G
Magdeb. Privatb.	4	95 G
Meininger Kreditb.	4	96 bz
Moldau Land.-Bk.	4	24¼ B vll 65 G
Norddeutsche Bank	4	119 B
Oestr. Kreditbank	5	82⅜-82⅛bz Juni
Pomm. Ritterbank	4	85½ etbz [82-81¾
Posener Prov.-Bk.	4½	102 bz [bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	153 bz
Rostocker Bank	4	113 G excl.
Sächsische Bank	4	114½ G
Schles. Bankverein	4	114¼ B
Thüringer Bank	4	70 B
Vereinsbank Hamb.	4	111 G
Weimar. Bank	4	85½ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½ B
do. II. Em.	4	83 B
do. III. Em.	4½	90¾ B
Aachen-Mastricht	4½	77½ G
do. II. Em.	5	82¾ bz G
do. III. Em.	5	82¾ bz G
Bergisch-Märkische	4½	97½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	94½ B
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	77¾ bz G
do. Lit. B.	3½	77¾ bz G
do. IV. Ser.	4½	92½ bz
do. V. Ser.	4½	90¾ bz G
do. VI. Ser.	4½	88½ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	83⅝ G
do. II. Em.	4½	92 G
do. (Dortm.-Soest)	4	83 bz
do. II. Ser.	4½	91 B
Berlin-Anhalt	4	90¾ G
do.	4½	97 B
do. Lit. B.	4½	95½ bz B
Berlin-Görlitzer	5	99⅜ B
Berlin-Hamburg	4	90¾ G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87½ G
do. Lit. C.	4	84¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83½ bz
Brl.Stett. III. Em.	4	83⅜ bz
do. IV. S. v. St. g.	4½	94½ bz
do. VI. Ser. do.	4	83½ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em	4½	97½ B
do. II Em.	5	101⅛ bz
do.	4	84½ G
do. III. Em.	4	83½ B
do.	4½	93¼ B
do. IV. Em.	4	83 bz G
do. V. Em.	4	83 B
Cosel-Oderb.(Wilh)	4	82⅜ B
do. III. Em.	4½	90 B
do. IV. Em.	4½	88¼ G
Lemberg-Czernowitz	5	66¼ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82⅝ etw bz
Magdeb.-Halberst.	4½	96¾ B
do. do. 1865	4½	94⅜ bz
do. Wittenb.	3	68¾ B
do. Wittenb.	4½	94¼ G
Russ. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	77 B
do. Kozl.-Wor. do.	5	78½ G
do. Kursk-Kiew do.	5	77⅝ bz G
do. Mosko-Rjäs. do.	5	86⅝ B
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	80¼ bz G
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	76 bz B kl 77
Niederschles.-Märk.	4	88 bz [B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	88 G
do. conv. III. Ser.	4	84¼ G
do. IV. Ser.	4½	94¾ B
Niederschl. Zweigb.	5	99½ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	78½ B
do. Lit. C.	4	85¾ bz
do. Lit. D.	4	85¾ bz
do. Lit. E.	3½	78 B
do. Lit. F.	4½	93½ G
do. Lit. G.	4½	92¼ B
Oestr.-Französ. St.	3	260½ bz n 258
Oestr. südl.St.(Lb.)	3	214⅛ B [G
do. Lomb. Bons	6	93¾ bz
do. do. fällig 1875	6	89¾ bz
do. do. fällig 1876	6	88¾ bz
do. do. fäll.1877/8	6	86¾ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	93¼ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83½ G
do. v. Staat garant.	3½	78¼ B
do. III. v 1858 u.60	4½	91½ B
do. 1862 u. 1864	4½	91½ B 65r
do. v.Staat garant.	4½	96 G [91½ B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92⅜ bz
do. II. Em.	4½	92⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Schleswig	4½	90⅞ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	92¼ B
do. III. Em.	4½	92¼ B
Thüringer I. Ser.	4	87¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	87½ G
do. IV. Ser.	4½	96¼ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38¼ bz
Alsenzbahn v. St. g.	4	84⅝ bz
Altona-Kieler	4	112¾ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	101 bz
Bergisch-Märkische	4	130½ bz
Berlin-Anhalt	4	210¾ etw bz G
Berlin-Görlitz	4	77⅜ bz
do. Stammprior.	5	96½ bz G
Berlin-Hamburg	4	165½ G
Berl-Potsd-Magd.	4	192¼ bz
Berlin-Stettin	4	136¼ bz
Böhm. Westbahn	5	64 etw bz ult —
Bresl.-Schw.-Frb.	4	113½ bz
Brieg-Neiße	4	94½ bz G
Cöln-Minden	4	132 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	88⅜ bz
do. Stammprior.	4½	91¼ bz G
do. do.	5	94 G [89 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	89¼ etw bz Juni
Löbau-Zittau	4	47⅞ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	151½ G
Märkisch-Posen	4	70¾-71 bz
do. Prior.-St.	5	87 bz
Magdeb.-Halberst.	4	162 bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	72⅝ etw bz
Magdeb.-Leipzig	4	222 bz n. 207bz
do. do. Lit. B.	4	88 G
Mainz-Ludwigsh.	4	130 bz
Mecklenburger	4	71½ G
Münster-Hammer	4	90 B
Niederschl.-Märk.	4	89½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	77 bz G
Nordb. Frd.-Wilh.	5	97⅞ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75½ B
do. St.-Pr.	5	93 G
Oberhess. v.St. gar.	3½	74¼ bz [47½bz
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	185⅝ bz B [148-
do. Lit. B.	3½	165 etbzB [Juni
Oest.-Frnz.-Staats.	5	148¼ Anf-47¾ bz
Oest.Südb.(Lomb.)	5	100⅝-½ bz Juni
Oppeln-Tarnowitz	5	76 bz [100½-⅜
Ostpr. Südbahn	4	40¼ bz G [bz
do. St.-Prior.	5	77⅝ etw bz
Rechte Oder-Uferb.	5	76 bz
do. do. St.-Pr.	5	90½ G
Rheinische	4	118⅜ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	83 G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28⅝-¾ bz
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	82¼ B
Stargard-Posen	4½	93½ G
Thüringer	4	134½ G
do. 40%	5	120 B
do. B. gar.	4	83 G
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Terespol	5	75½ bz G
do. Wiener	5	59¾ bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ etw bz
Gold-Kronen	—	9. 11½ G
Louisd'or	—	112⅝ G
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12¾ B
Imp. p. Zpfd.	—	468 bz B
Dollars	—	1. 12⅝ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99¾ bz
Oestr. Banknoten	—	87⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83½ bz

Industrie-Aktien.

Continent.-(Dessau)	—	159 etw bz
Berl. Eis.-Bedarf	—	137¾ bz
Hörder Hütten-Ver.	—	115½ B inkl.
Minerva	—	36 G
Concordia in Köln	—	397 G
Berl. Immob.-Ges.	—	70 G

Wechsel-Kurse vom 28. Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	143⅜ bz
do. 2M.	2½	142⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	2½	151⅝ bz
do. 2M.	2½	150¾ bz
London 1 Lstr. 3M.	2	6 23⅞ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81$\frac{1}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	87 bz
do. do. 2M.	4	86⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 26 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3	56 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M.	4	99$\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100R. 3W.	6½	92⅛ bz
do. do. 3M.	6½	91¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	3½	111⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	83⅝ bz

Die Haltung der Börse war im Ganzen fest, das Geschäft etwas belebter. Amerikaner wurden auf bessere Newyorker Notirungen sehr stark gehandelt. Auch Italiener, Franzosen, Lombarden, Kredit, 1860er Loose ziemlich lebhaft. Die Liquidation geht zu den angegebenen Re- und Deportsätzen leicht von Statten, die Engagements scheinen weniger umfangreich, als im vorigen Monat. Eisenbahnen waren nicht sehr belebt; nur Märkisch-Posener wurden viel gehandelt, und Leipziger waren abermals steigend. Darauf hin, daß die Generalversammlung der Aachen-Mastrichter am 27. Juni ausführliche Berichte über die bisherigen und die zu erwartenden Resultate aus dem Vertrage mit der belgischen Staatsbahn geben wird, entwickelte sich seit einigen Tagen in diesen Aktien ein sehr lebhaftes Geschäft und hoben sich die Kurse um 2 pCt. in den letzten Tagen.

Russische Papiere waren still. Prämienanleihe flau, Boden-Kredit und Pfandbriefe höher und gefragt. Prioritäten waren im Allgemeinen fest, Aachen-Mastrichter sämmtlich wesentlich höher gefragt; Russische zum Theil höher und belebt, namentlich Kozlow-Woronesch und Rjäsan-Kozlow. — Badische und bayerische Prämienanleihe wurden in Posten gehandelt. Preußische Fonds fest, Anleihen belebt. Wechsel in gutem Verkehr und fest.

Breslau, 28. Mai. Die heutige Börse war fest, das Geschäft jedoch nur gering, Eisenbahn-Aktien im Allgemeinen wenig verändert, nur Kosel-Oderberger stellten sich durch Verkäufe zum Ultimo etwas niedriger, blieben aber zu dem gewichenen Kurse gefragt. Italiener sehr still und wenig verändert. Amerikaner auf günstigem Newyorker Preise bei etwas besseren Kursen gefragt. Minerva-Bergwerks-Aktien ziemlich belebt und ca. ½ pCt. höher.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 70¼ B. do. 1864 50¾ B. Bayrische Anleihe 100½ G. Minerva 36½-½-⅜ bz u B. Schlesische Bank 114¼ G. Oestreich. Kredit-Bankaktien 82⅛ G. Oberschlesische Prioritäten 78¼ B. do. do. 85½ B. do. Lit. F. 93¼ G. do. Lit. G. 92¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 90⅝ B, 90½ G, 90⅝ bz. Märkisch-Posener do. —. Neisse-Brieger do. —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 112 B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 185⅝ bz. Lit. B. 164½ G. Oppeln-Tarnowitz 76½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 76¾ B. Kosel-Oderberg 88¼ bz u G. Amerikaner 77⅝ bz u G. Italienische Anleihe 49¾ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 28. Mai, Mittags. [Anfangskurse.] Amerikaner pr. compt. 76$\frac{15}{16}$, pr. medio sehr animirt 76¾. Kreditaktien 191⅝, steuerfreie Anleihe 50$\frac{1}{16}$, 1860er Loose 70½, 1864er Loose 88, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 259½, Bayersche Prämien-Anleihe 101¼, Badische Prämienanleihe 98½, Alsenzbahn 84½, Oberhessische 74⅜. Sehr fest.

Frankfurt a. M., 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Alsenzbahn 84⅝, Oberhessische 74¾ Br. Fest nnd animirt.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88⅜ Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 101¾. 5% östr. Anleihe von 1859 61½ Oestr. National-Anlehen 52¾. 5% Metalliques 46⅝. Oestr. 5% steuerfr. Anleihe 49⅞. 4½% Metalliques 41¼. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 79¼. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 77. Oestr. Bankantheile 718. Oestr. Kreditaktien 191½. Darmstädter Bankaktien 221. Rhein-Nahebahn —. Rheinische Eisenbahn 118. Meininger Kreditaktien 95 Oestreich.-franz. Staatsbahnaktien 259½. Oestreich. Elisabethbahn 124½. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 151½. Hessische Ludwigsbahn 130. Darmstädter Zettelbank 241 B. Kurhessische Loose 55¾ B Bayerische Prämienanleihe 101⅜. Neue Badische Prämienanleihe 98½. Badische Loose 51. 1854er Loose 63¾ B. 1860er Loose 70¼. 1864er Loose 87⅞. Russ. Bodenkredit 80½.

Frankfurt a. M., 28. Mai, Abends. Effekten-Societät. Günstige Stimmung. Amerikaner 77$\frac{1}{16}$, Kreditaktien 191⅝, steuerfreie Anleihe 50⅛, 1860er Loose 70½, engl. Anleihe de 1859 61⅝, Staatsbahn 258¾.

Hamburg, 28. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 87¾. Nationalanleihe 53½. Oestr. Kreditaktien 81¼. Oestr. 1860er Loose 69⅜ Staatsbahn 546. Lombarden 371. Italienische Rente 48⅞. Vereinsbank 111⅝ Norddeutsche Bank 120½. Rheinische Bahn 117½. Nordbahn 96¾. Altona-Kiel 111. Finnländische Anleihe 79⅝. 1864er russ. Prämienanleihe 107¾. 1866er russ. Prämienanleihe 105½. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 70⅝. Disconto. 2 %.

Wien, 28. Mai, Vormittags. [Vorbörse.] Fest. Kreditaktien 183, 00. Oestreich.-franz. Staatsbahn 255, 40. 1860er Loose 80, 70. 1864er Loose 86, 70. Lombardische Eisenbahn 173, 80. Napoleonsd'or 9, 31½.

Wien, 28. Mai. [Anfangskurse.] Matt.

5% Metalliques 56, 00. 1854er Loose —. Bankaktien —. Nordbahn —. National-Anlehen 61, 80. Kreditktien 182, 70. St.-Eisenb.-Akt.-Cert. 254, 90. Galizier 195, 75. London 116, 60. Hamburg 86, 05. Paris 46, 30. Böhmische Westbahn 146, 75. Kreditloose 132, 25. 1860er Loose 80, 50. Lombardische Eisenbahn 173, 70. 1864er Loose 87, 00. Silber-Anleihe 67, 50. Napoleonsd'or 9, 31½.

Wien, 28. Mai. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Fest.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 40. 5% Metalliques 56, 20. 1854er Loose 75, 00. Bankaktien 706, 00. Nordbahn 179, 70. National-Anlehen 62, 30. Kreditaktien 182, 70. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 254, 90. Galizier 195, 75. Czernowitzer 172, 50. London 116, 65. Hamburg 86, 10. Paris 46, 35. Frankfurt 97, 25 Amsterdam 97, 80. Böhm. Westbahn 146, 75. Kreditloose 132 20. 1860er Loose 80, 80. Lombard. Eisenbah. 173, 80. 1864er Loose 85, 80. Silber-Anleihe 67, 50. Anglo-Austrian-Bank 134, 25. Napoleonsd'or 9, 31½. Dukaten 5, 55½. Silberkupons 114, 65.

Wien, 28. Mai, Abends. [Abendbörse.] Matt und geschäftslos. Kreditaktien 182, 80, Staatsbahn 255, 00, 1860er Loose 80, 90, 1864er Loose 86, 00, Galizier 195, 75, Lombarden 173, 60, Napoleonsd'or 9, 32.

London, 28. Mai, Abends.

[Bankausweis.] Notenumlauf 23,680,695 (Abnahme 244,465), Baarvorrath 21,290,652 (Zunahme 501,689), Notenreserve 11,296,590 (Zunahme 753,880) Pfd. St.

London, 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank von England sind 154,000 Pfd. St. geflossen. — Sehr schönes Wetter.

Konsols 94$\frac{9}{16}$. 1% Spanier 37⅜. Italienische 5% Rente 51¼ Lombarden 14$\frac{11}{16}$. Mexikaner 16¼. 5% Russen de 1822 85. 5% Russen de 1862 84⅜. Silber 60⅝. Türk. Anleihe de 1865 38$\frac{1}{16}$. 6% Verein. St. pr. 1882 72⅜.

Paris, 28. Mai, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 69, 60, Italienische Rente 51, 40, Lombarden 373, 75, Staatsbahn 557, 50, Amerikaner 81½.

Paris, 28. Mai, Nachmittags 1 Uhr 50 Minuten.

[Bankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 20½, Portefeuille um 4⅓, Notenumlauf um 2½, Guthaben des Staatsschatzes um 1$\frac{9}{10}$, laufende Rechnungen der Privaten um 15⅝ Millionen Frcs. Vermindert: Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅕ Millionen Frs.

Paris, 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Fest, doch unbelebt. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet. Schlußkurse. 3% Rente 69, 65-69, 65. Ital. 5% Rente 51, 62½. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 557, 50. do. ältere Prioritäten 260, 00. do. neuere Prioritäten 257, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 286, 25. Lombardisch Eisenbahnaktien 375, 00. do. Prioritäten 215, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81½.

Amsterdam, 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 61¾. 5% Metalliques 46½. 2½% Metalliques 23¼. Oestr. National-Anleihe 50⅝. Oestreich. 1860er Loose 412. Oestr. 1864er Loose 87½. Silberanl. 55⅝. 5% östr. steuerfreie Anl. 46¾. Russisch-engl. Anl. von 1862 83½. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 65⅝. 5% Russen VI. Stieglitz 74⅜. 5% Russen de 1864 86¾. Russ. Prämien-Anl. von 1864 218. Russ. Prämien-Anl. von 1866 —. Russische Eisenbahn 195¾. 6% Ver. St. pro 1882 76¾.

Petersburger Wechsel 1, 57½. Wiener Wechsel 99½.

Rotterdam, 28. Mai, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½% Schuld-Obl. 55½. Oestreich. National-Anleihe 50⅝. Oestr. 5% Metalliques 46½. Oestr. Silberanleihe 1864 55⅝. Russ. Eisenbahn 196, 50. Russ. Prämien-Anl. 214, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 76¼. Inländ. 3% Spanier 32½. London 3 Monat 11, 84. Paris 3 Monat 47, 00.

Lissabon, 28. Mai, Morgens. Der Dampfer „Shannon" ist aus Rio de Janeiro heute Morgen 6 Uhr hierselbst eingetroffen. Der Kurs auf London stand 18, auf Hamburg 960, auf Paris 530. Good first 9200 Reis.

Newyork, 27. Mai, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechsel auf London in Gold 110¼ Goldagio 39⅞. Bonds de 1882 111¼. do. de 1885 109⅝. do. de 1904 105¾. Illinois 148⅝. Eriebahn 71⅞. Baumwolle 30¼. Mehl 9 D. 50 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 29½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.